Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 79. Mittag-Ausgabe. Achtundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 16. Februar 1877.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

21. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 15. Februar).

10 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Graf zu Eulenburg, von Bülow, die Geh. Räth Rhode, Burghart u. a. Commissarien.

Die Commission für die Wahlprüfungen ist gewählt und hat sich constituirt: Lauenstein, Vorsitzender, Runge (Berlin), Stellvertreter, Schröter (Barnim) und Bachem, Schriftführer, Sachse, Krech, Götting, Schröder (Königsberg), Parisius, Reinberger, Kantak, von Hoiningen, Haucke und von Rauchhaupt.

Eingegangen ist ein Vertrag zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen, betr. die künftige Unterhaltung der Schifffahrtszeichen an der Unterweser und betr. die Ausführung der zur Erhaltung der Insel Wangeroge erforderlichen Strandbauten; ferner eine Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 22. Juni 1876, betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Abhilfe der durch die Hochwasser im Jahre 1876 herbeigeführten Verheerungen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, betreffend die Kraftloserklärung (Amortisation, Mortification) von Actien und auf Inhaber lautenden Schuldverschreibungen der Actien-Gesellschaften in der Provinz Schleswig-Holstein. An die erste Berathung dieses Gesetzentwurfs knüpfte sich keine Debatte; zur zweiten Berathung ergriff Abg. Schütt das Wort, um darauf aufmerksam zu machen, daß die neuen Ersatzactien für amortisirte Papiere keinen äußeren Vermerk trügen, wie es noch in den alten schleswig-holsteinischen Verordnungen bestimmt worden. Bei dem Fehlen jedes äußeren Erkennungszeichens könnten in der Praxis beim Auftauchen der alten Actie die größten Schwierigkeiten eintreten und der Betrug würde erleichtert, sowie die zur Klarstellung der Richtigkeit nothwendigen Prozesse erheblich erschwert.

Der Regierungs-Commissar bemerkt, daß eine lange Praxis gegen die Besorgnisse des Vorredners spräche. Sämmtliche preußische Staatspapiere würden bei Amortisation der alten ebenfalls ohne Vermerk ausgegeben, und es hätten sich noch keine Unzuträglichkeiten ergeben. Außerdem sei zu berücksichtigen, daß gewöhnlich die neuen Urkunden andere Nummern als die alten trügen, und ferner, daß durch das vorliegende Gesetz ja nicht verboten werde, auch äußere Kennzeichen anzubringen. Der Gesetzentwurf wird hierauf in seinen einzelnen Paragraphen unverändert angenommen.

Auf den Bericht der Budget-Commission wird der Bericht, betreffend die Verwaltung des Hinterlegungsfonds für das Jahr 1876, durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt, und hinsichtlich der Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer folgender Antrag derselben Commission angenommen: „1) Die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr 1875 werden, nachdem sie von dem Hause der Abgeordneten geprüft sind, soweit sie sich auf die preußische Verwaltung beziehen, dechargirt; und 2) die am 28. April 1876 vom Hause der Abgeordneten beschlossene und an die königliche Staats-Regierung gerichtete Anfrage, „warum der Rendant und der Controleur der Kasse der Ober-Rechnungs-Kammer nach dem Gesetze vom 25. März 1873 Cautionen nicht bestellt haben", ist durch die Eklärung der königlichen Ober-Rechnungs-Kammer in den Rechnungen ihrer Kasse für das Jahr 1875, sowie durch § 2 der Verordnung vom 10. Juli 1874 für erledigt zu erachten."

Es folgt die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend einige Abänderungen der gesetzlichen Vorschriften über die Veranlagung der Grundsteuer, der Klassen- und klassificirtn Einkommensteuer.

Der Gesetzentwurf spricht im Artikel 1 die Befreiung der Deichanlagen der Deichverbände und der Privatdeiche von der Grundsteuer aus. Art. 2 bestimmt, daß der Finanzminister alljährlich bis zum 1. Juni das Ergebniß der Veranlagung veröffentlichen und zugleich bekannt machen solle, wie viel mal 12 Pfennige auf je 3 Mk. der Jahressteuer weniger oder mehr zu entrichten sind, um den Normalbetrag zu erhalten. Beträge unter 6 Pfennigen bleiben außer Betrag, an Stelle der höheren Beträge treten volle 12 Pfennige. Nach Artikel 3 soll jedem Steuerpflichtigen das Resultat seiner Einschätzung in einer verschlossenen Zuschrift bekannt gemacht werden; die Remonstration steht ihm binnen 2 Monaten zu; gegen den daraufhin erfolgten Beschluß der Einschätzungscommission kann innerhalb vier Wochen Reclamation bei der Bezirkscommission erhoben werden. Nach Artikel 4 darf die zuläßige Ermäßigung der klassificirten Einkommensteuer mit Genehmigung des Finanzministers bereits von dem ersten desjenigen Monats ab gewährt werden, welcher auf den Monat folgt, in welchem der Verlust der Einnahmequelle eingetreten ist.

Referent der Budgetcommission Abg. Rickert: In der Commission wurde von einigen Mitgliedern der Versuch gemacht, mehrere andere wünschenswerthe Erleichterungen und Vereinfachungen in Bezug auf die Klassen- und Einkommensteuer in das Gesetz hineinzubringen. Man wünschte besonders die Reclamationsfrist auf 4 Wochen herabzusetzen. In der Budgetcommission zeigte sich aber keine Neigung, noch weiter auf Reformen einzugehen; es sei besser die Frage zu vertagen, da die Reform der Klassensteuer nur eine Frage der Zeit sei. Darauf hin zogen die Antragsteller ihre Amendements zurück und ich kann Ihnen im Namen der Commission nur die unveränderte Annahme der Vorlage empfehlen. Zu Art. 1 ist noch zu bemerken, daß nach einer ausdrücklichen Erklärung des Vertreters der Regierung die von der Staatssteuer befreiten Deichanlagen nach Lage der Gesetzgebung eo ipso auch von der Heranziehung zu den Communallasten befreit sind.

Das Gesetz wird darauf in seinen einzelnen Theilen ohne Discussion angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Budgetcommission, betreffend die Nachweisungen über die Resultate der Veranlagung zur Klassensteuer und zur classificirten Einkommensteuer für das Jahr 1876.

Die Budgetcommission beantragt: 1) die Staatsregierung zu ersuchen, bei Revision der Instruction über die Veranlagung und Erhebung der Klassensteuer auf thunlichste Vereinfachung und Gleichmäßigkeit des Verfahrens Bedacht zu nehmen, insbesondere aber anordnen zu wollen, daß die von der Finanzverwaltung festzustellenden Einschätzungsformulare von den Bezirksregierungen nicht eigenmächtig geändert werden dürfen; 2) im Uebrigen die Vorlage der Königlichen Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Referent Abg. Rickert: Es ist in der Generaldebatte des Budgets von einem Redner hervorgehoben worden, daß in dem letzten Jahre die Steuerschraube in erheblichem Maße angezogen wäre; dies Thema ist bei der Berathung des Etats der directen Steuern fortgesetzt worden und gesagt, daß die Steuererhebung jetzt mehr den Charakter der Steueraussaugung annehme. Diesen Thatsachen gegenüber glaubte die Budgetcommission ihre Mitglieder, sowie deren Freunde auffordern zu müssen, möglichst specialisirtes Material vorzubringen, damit die Commission in der Lage sei, Licht zu verbreiten. Leider ist ihr fast gar kein Material zugegangen, nur zwei specielle Fälle wurden vorgeführt, welche der Commission keinen Anlaß gaben, die Klagen für begründet zu halten. In der Commission selbst wurden folgende Klagen vorgebracht und substantiirt. Erstens wurde gesagt, daß der Vorsitzende einen außerordentlichen Einfluß auf die Commission ausübe und daß der jetzige Wahlmodus keine Garantie für eine gerechte Einschätzung darböte, das könne nur geschehen, wenn die Mitglieder auf dem Wege des allgemeinen Wahlrechts erwählt würden. Als Beispiel wurde angeführt, daß in Posen ein Departementssteuerrath umhergereist sei und auf die Erhöhung der Steuer eingewirkt habe. Der Regierungscommissar erklärte, daß von der Regierung durchaus keine Instructionen auf möglichste Erhöhung der Steuern erlassen seien, wie ja überhaupt von dieser Seite gar keine Tendenz vorläge; sie hätte einfach die Instruction gegeben, die Veranlagung streng nach den Gesetzen vorzunehmen.

Was die Sache in Posen anlange, so sei überall die Einrichtung getroffen worden, daß im Lande Steuerräthe umhergeschickt würden, um sich bei den Commissionen Information über die Art und Weise der Steuerveranlagung einzuholen. Diese Einrichtung ist von der Budget-Commission als höchst nützlich und für die Herstellung einer gleichförmigen Veranlagung als durchaus nothwendig anerkannt worden. Weiter hat die Commission die Klagen über die Steuererhöhung im Allgemeinen geprüft und gefunden, daß dieselbe durchaus nicht anormal sei, ja daß dieselbe gegen die Vorjahre bedeutend abgenommen habe. Während die Erhöhung 1873 sich auf 16 pCt., 1874 auf 13 pCt., 1875 auf 6 pCt. stellte, war sie 1876 nur 3 pCt. gegenüber dem Vorjahre. Es entspricht dies also lediglich den wirthschaftlichen und Bevölkerungsverhältnissen. Eine dritte Klage betraf die enorme Anzahl der Steuerexecutionen. Es wurde hervorgehoben, daß sich dieselben bei den Censiten der ersten Stufe im Jahre 1874 auf 239,000 belaufen habe und davon 124,000 fruchtlos vollstreckt seien. Das ist allerdings richtig, aber man muß hier einen Vergleich mit den früheren Verhältnissen anstellen, und da ergiebt sich, daß eine wesentliche Verbesserung eingetreten ist, und daß die Verminderung der Steuerexecutionen seit 1871 überhaupt 332,000, die der fruchtlosen 256,000 beträgt. Bei diesem günstigen Resultat ist noch hervorzuheben, daß durch die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in den großen Städten und deren Eintritt in die Klassensteuer eine große Zahl von Executionen hinzugetreten war. Daß die Organe der Regierung durchaus nicht tendenziös auf Erhöhung der Steuer hinwirken, geht aus folgenden Zahlen hervor. 1874 betrugen die Reclamationen im Ganzen 213,000, davon kamen 202,000 zur Entscheidung vor die Regierung, und von diesen sind 100,000, also die Hälfte, von derselben als berechtigt anerkannt worden. (Hört! Hört!) Als specielles Material war der Commission von dem Abg. Röckerath die Klage eines Gewerbetreibenden aus Köln vorgelegt worden, welcher wegen des allgemeinen Nothstandes sein Gewerbe niederlegen mußte. Derselbe verdiente wöchentlich höchstens 21 Mark und hatte Frau und zwei Kinder zu ernähren. Er wurde jedoch in die neunte Steuerstufe gesetzt und seine sämmtlichen Steuern, Staats-, Communal- und Provinzial-Steuern, betrugen nach dem Bericht über 110 M. Hiervon war ihm angeblich trotz wiederholter Reclamationen nichts nachgelassen worden.

Der Regierungs-Commissar erklärte, daß in dem angegebenen Falle von einer Reclamation überhaupt nicht die Rede gewesen sei; der Betreffende habe vielmehr ein Gesuch um einen Steuererlaß an die Behörde in Köln gerichtet, weil er sein Geschäft, auf Grund dessen er eingeschätzt war, inzwischen aufgegeben hatte. Die Behörde in Köln war auf dies Gesuch nicht eingegangen, dagegen hat der Finanzminister auf eine Beschwerde hin dem Gesuch entsprochen und einen Erlaß der Steuer angeordnet, weil die Geschäftsniederlegung durch den Zwang des Nothstandes herbeigeführt sei. (Hört! Hört!) Sehr häufige und gerechte Klagen beziehen sich auf die Weitläufigkeit der Instructionen und die Schwerfälligkeit der Erhebung. Diese wurden von dem Regierungs-Commissar anerkannt und er selbst bat um genauere Informationen, auf Grund deren Abhilfe geschafft werden könnte, so weit dies nicht bereits geschehen. Die Commission hat es indeß für zweckmäßiger gehalten, sich auf allgemeine Gesichtspunkte zu beschränken, als daß man detaillirte Vorschläge machte, weil das Haus kaum in der Lage sein würde, genau über das Technische bei der Steuererhebung informirt zu sein. Dagegen empfahl man zunächst die Trennung der Klassen- und Einkommensteuer-Nachweisungen; doch wurde in der Commission schon selbst hervorgehoben, daß die Trennung dem Klassensteuergesetz widerspreche. Ferner wurde empfohlen, die Formulare für die Einkommens-Nachweisungen nach Möglichkeit zu vereinfachen und übereinstimmend zu machen. Es wurde darauf hingewiesen, daß von den verschiedenen Regierungen die verschiedensten Formulare aufgestellt würden, und daß beispielsweise in Hessen durch die Specialisirung der Einnahmequellen der ländliche Besitzer gegenüber dem Capitalisten vollständig benachtheiligt werde. Der Regierungs-Commissar erklärte, daß in vielen Beziehungen nach dieser Richtung bereits Remedur eingetreten sei; eine vollständige Einheitlichkeit sei sehr mißlich bei der Verschiedenheit der Verhältnisse, da z. B. in Berlin die Wohnungsmiethe ein wesentliches, auf dem Lande dagegen gar kein Beurtheilungsmoment für die Einschätzung abgebe. Endlich wurde Vereinfachung des Reclamationsverfahrens vorgeschlagen, zugleich jedoch mit der Anerkennung, daß viele Weitläufigkeiten sich hier aus dem Gesetze selbst ergäben. Der Vertreter der Regierung hat keinerlei Bedenken gegen die Resolution gehabt und hervorgehoben, daß der Finanzminister selbst die Initiative zur Vereinfachung der Instruction ergriffen habe. Gleichwohl konnte man diese Art des Vorgehens nur als Palliativmittel betrachten und Niemand in der Commission verschloß sich der Nothwendigkeit einer Reform des Klassensteuergesetzes selbst. Ich empfehle Ihnen lediglich die Annahme der Resolution.

Regierungs-Commissar, Generalsteuerdirector Burghardt: Die Regierung findet gegen die Annahme der Resolution durchaus nichts zu erinnern. Der Finanzverwaltung sind durch die im Jahre 1873 beschlossene Reform der Klassensteuer große Schwierigkeiten bereitet worden, so daß einzelne Mißgriffe der untern Organe und Beschwerden durchaus nicht zu vermeiden sind. Es würde auch die menschliche Fähigkeit übersteigen, die Einschätzung des gesammten Einkommens von 5 Millionen ohne Fehler vorzunehmen. Die Aufgabe der Regierung ist noch 1875 erheblich erschwert worden durch den Uebergang der großen Städte in die Klassensteuer, Schwierigkeiten, die aus der großen Fluctuation der Bevolkerung in denselben und der Unbekanntschaft mit den Vermögensverhältnissen der Einzelnen sich ergeben. Unter diesen Umständen kann die Verwaltung den Wunsch, den ihre Resolution ausspricht, nämlich das Formelle der Ausführung des Gesetzes so einfach und gleichmäßig als möglich zu machen, nicht nur als einen unbedingt gerechtfertigten anerkennen, sondern auch ihrerseits in vollem Maße theilen. Die Verwaltung wendet diesem Ziel auch ihre volle Aufmerksamkeit zu, und obgleich wir erst über eine zweijährige Erfahrung gebieten, so ist sie bereits dazu übergegangen, die im Jahre 1873 erlassene Instruction einer durchgreifenden Revision zu unterwerfen. Unter diesen Umständen konnte es der Regierung nur willkommen sein, bei der hier gegebenen Gelegenheit über die im Lande verbreiteten Auffassungen und Desiderien durch die berufenen Vertreter soviel Information als möglich zu erlangen und Vorschläge entgegenzunehmen. Der Finanzminister wird dieselben einer vorurtheilslosen Prüfung unterwerfen und auch die Provinzialbehörden in den Stand setzen, sich darüber zu äußern, um das, was als ausführbar und als Verbesserung zu erkennen ist, sehr gern zu acceptiren. Auch gegen den speciellen Punkt, der Resolution ein möglichst einfaches und gleichmäßiges Formular für die Erhebung vorzuschreiben, hat die Regierung nichts zu erinnern.

Abg. Röckerath: Die Majorität der Budgetcommission hat sich redlich bemüht, der gegenwärtigen Steuerveranlagung und Steuereinschätzung eine möglichst günstige Seite abzugewinnen und die Regierung kann sich gratuliren, eine solche Commission gefunden zu haben (Unruhe); ich glaube aber schwerlich, daß die Mehrheit der Staatsbürger die Anschauungen theilt, die heute hier durch den Referenten zum Ausdruck kamen. Er hat hervorgehoben, daß wir, die wir über Steuererhöhung Klage führen, nicht im Stande gewesen seien, eine ausreichende Zahl von Beispielen vorzuführen. Dem gegenüber constatire ich, daß wir unsere Klagen einzig und allein darauf basiren, daß von Jahr zu Jahr eine höhere Summe von Einkommen- und Klassensteuer erhoben wird und dies geschieht in einer Zeit, wo, wie allgemein anerkannt wird, das Einkommen der Staatsbürger nicht wächst, sondern heruntergeht. Der Fall aus Köln steht nicht vereinzelt da. Mir liegt eine Mittheilung eines Herrn aus Schlesien vor, in welcher er erklärt, daß einer der oberschlesischen Gründer im Jahre 1873 ihm ein Einkommen von 1300 Thlr. zugesichert habe, er habe sich aber überzeugt, daß er mit dem Strafgesetz in Collision gerathe, wenn er in seinen Diensten bliebe; in Folge dessen habe er die Stellung aufgegeben. Nichtsdestoweniger habe die Einschätzungscommission ihn zu der Höhe des früher gehabten Einkommens eingeschätzt und auf seine Reclamation erklärt, das Aufgeben der Stelle sei ein freiwilliges gewesen, also nicht als ein Verlust im Sinne des Gesetzes anzusehen. Die Zahl der Executionen soll erheblich nachgelassen haben. Nun aber liegt mir gerade aus der Heimath des Referenten, aus Danzig, ein Bericht vor, wonach von 21,627 Censiten im Jahre 1875 in Danzig 9842 Executionen fruchtlos ausgefallen sind und solch ein Resultat sieht der Referent als ein günstiges an. Auch ich wünsche eine möglichst exacte Einschätzung, aber dann ist es unbedingt nothwendig, daß der Steuersatz ganz erheblich reducirt werde.

Gegenwärtig ist die Einschätzung ohne jeden sicheren Anhalt eine rein willkürliche und daher in unendlich vielen Fällen maßlos ungerecht. So heißt es in einem im Marienwerderer „Kreisblatt" veröffentlichten Erlaß: sobald aus dem Aufwand oder aus einzelnen Symptomen des Luxus eines Censiten auf ein höheres Einkommen geschlossen werden darf, sei alsbald eine erhöhte Einschätzung vorzunehmen. Hierdurch wird doch offenbar der Willkür Thor und Thür geöffnet. Man verweist die Reclamirenden an das Abgeordnetenhaus, vergißt aber dabei, daß ein Beschluß der Petitionscommission vorliegt, der ausdrücklich erklärt, man könne sich auf eine materielle Prüfung der Steuer-Reclamationen nicht einlassen und also alle derartigen Eingaben von der Schwelle des Hauses zurückweist. Daß der Beschwerde des Censiten in Köln nunmehr durch den Finanzminister Abhilfe geschafft worden, begrüße ich mit Genugthuung. Ich muß es aber der Regierung zum schweren Vorwurf machen, daß sie vielfach in Ueberwachung resp. Entfernung solcher Vorsitzenden der Einschätzungscommission, welche sich dieses Vertrauenspostens unwürdig gemacht haben, nicht die nöthige Energie entwickelt. So liegt mir eine Zuschrift aus Schlesien vor, wonach in einem dortigen Kreise der Landrath und sein Kreissecretär drei Jahre lang hintereinander gar keine Steuern zahlten: sie hatten ihre eigenen Namen in den Listen einfach weggelassen und den Staat und die Commune also um den Betrag ihrer Steuer gekürzt, nichtsdestoweniger sind diese Leute noch heute in ihrem Amt. Ich bin überzeugt, es wird nicht mehr lange dauern, daß in Folge des allgemeinen Unwillens in der Bevölkerung unser heutiges Steuer- und Einschätzungssystem eine vollständige Umwälzung erfährt.

Abg. Wehrenpfennig: Wie kann der Vorredner sich erlauben, in einem solchen Tone von der Budgetcommission zu sprechen: die Regierung könne sich zu einer solchen Commission gratuliren, die dem heutigen Steuer-Einschätzungssystem eine möglichst günstige Seite abzugewinnen gesucht habe! Die Mängel unseres Einschätzungs-Systems sind von der Commission vollständig anerkannt worden; es wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß dies System zwar ein arithmetisch, aber nicht thatsächlich gleichmäßiges sei, weil die verschiedenen Objecte des Einkommens nicht in gleichmäßiger Weise offen liegen und also nicht gleichmäßig getroffen werden können. Niemand von uns hat das verkannt; aber in einer Session wie diese, wo uns jeder Tag zugezählt ist, konnten wir unmöglich dem Hause mit neuen Vorschlägen zu einer Steuerreform kommen. Der Vorredner ist weit entfernt davon gewesen, auch nur die Spur einer Andeutung über eine thatsächliche Reform uns vorzuführen, er hält sich allein an billige allgemeine Redensarten und Exclamationen. Er spricht seine Freude aus über die Erledigung des Falles in Köln, hat aber einen Schleier darüber gedeckt, daß er über diesen Fall uns vollständig unrichtige Mittheilungen gemacht hat. Von einzelnen Daten, die auf die wirklich bestehenden Ungleichmäßigkeiten in der Einschätzung ein grelles Licht werfen, hebe ich eine Verfügung der Kasseler Regierung vom 1. Mai 1876 hervor, worin zunächst der Grundsatz betont wird, daß das Einkommen ungefähr nach dem zwanzigfachen Betrage der Grundsteuer abzuschätzen sei. Dann wird aber weiter vorgeschrieben, daß die Arbeitskraft des selbstwirthschaftenden Besitzers mit veranschlagt werde und zwar nicht niedriger als 400 Mark und je nach dem Grade seiner Intelligenz höher, so daß also, wer dumm ist, niedriger eingeschätzt wird, wer aber klug ist, noch eine Extrasteuer zahlen muß. (Heiterkeit.) Dieser Erlaß hat in den betreffenden Kreisen viel böses Blut gemacht. Die Regierung hat zwar in der Commission erklärt, sie hätte diesen Erlaß kassirt, nichtsdestoweniger sind mir aus den betreffenden Kreisen entgegenstehende Mittheilungen geworden. Jedenfalls hat die Regierung in ihrem Circular vom 3. Januar sich von dieser Art der Einschätzung völlig fern gehalten und ich möchte die Regierung dringend bitten, dafür zu sorgen, daß fortan nach diesen Grundsätzen nirgend mehr verfahren werde.

General-Steuerdirector Burghardt: Ich kann in Bezug auf diesen letzten Fall nur nochmals erklären, daß die Regierung den Erlaß kassirt und die Kasseler Regierung angewiesen hat, diese Vorschriften zurückzunehmen. Was die Ausführungen des Abgeordneten Röckerath betrifft, so muß ich entschieden in Abrede stellen, daß die Entscheidung der Regierung in Betreff des Kölner Falles etwa eine Folge seiner Beschwerde gewesen sei. Wir konnten wirklich am 16. Januar, wo die Entscheidung der Regierung erging, keine deutliche Vorstellung davon haben, was Herr Röckerath am 20. Januar hier sagen würde (Heiterkeit). Allgemeine Betrachtungen, wie er sie angestellt hat, sind in Steuersachen unglaublich wohlfeil, aber auch unglaublich unfruchtbar. (Sehr wahr!) Er bestreitet die Abnahme der Executionen. Ich kann ihm aber ganz positiv und aus genauester Kenntniß versichern, daß das Unwesen der Executionen sich in einem ganz enormen Maße vermindert hat. Wir haben jetzt Regierungsbezirke, wo auf dem platten Lande die Abnahme der Executionen volle 94 Procent beträgt, so daß, wo früher 100 Executionen eintraten, jetzt nur deren 6 nothwendig sind. (Hört!) Das ist ein ganz eclatanter Erfolg und das Haus kann hieraus mit Genugthuung die Ueberzeugung schöpfen, daß die von ihm befürworteten Steuer-Reformen dem Lande schon jetzt wahrhaft zum Segen gereicht haben. (Beifall.)

Abg. Jacobi: In der Petitions-Commission ist ein derartiger Beschluß, wie ihn Abgeordneter Röckerath anführte, gar nicht gefaßt. Es ist nur an dem Grundsatze festgehalten worden, daß wenn bei Prüfung solcher Beschwerden sich ergiebt, daß den gesetzlichen Bestimmungen für die Besteuerung in keiner Weise zu nahe getreten sei, die Commission alsdann nicht in der Lage sei, auf die Beschwerde näher einzugehen. Wir können uns doch unmöglich hier im Hause zu einer Supereinschätzungscommission des ganzen Landes constituiren.

Abg. Hüffer: Ich muß dem gegenüber constatiren, daß allerdings in einer Sitzung der Petitionscommission, der der Vorredner nicht beigewohnt hat, eine Beschwerde wegen ungerechter Einschätzueg zurückgewiesen wurde, weil die gesetzlichen Bestimmungen beobachtet seien. Es handelte sich darum, daß die Einschätzungsbehörden sich in keiner Weise bereitwillig finden lassen, wenn ihnen auch die vollständigen Beweismittel einer Einkommenverminderung vorgelegt werden, sich auf eine solche Beweiserhebung einzulassen. Ich habe vergebens dringend befürwortet, doch diese Petition vor das Haus zu bringen, da die hier ventilirte Streitfrage von der allergrößten Bedeutung ist.

Referent Abg. Rickert: Ich hatte vorhin vergessen, dem Hause mitzutheilen, daß auf den Wunsch eines Mitgliedes der Budgetcommission die Regierung sich bereit erklärt hat, dem Abgeordnetenhause in einer der nächsten Sessionen eine Statistik vorzulegen in Betreff der Höhe der Klassensteuer und zugleich der Communalsteuer in den einzelnen Städten. Gegenüber dem Abg. Röckerath constatire ich, daß er auch heute keine Spur eines Beweises vorgebracht hat, um seine Vorwürfe und Klagen zu substantiiren. Der einzige Fall aus Köln, den er früher mitgetheilt hat, war voller unrichtigen Angaben seinerseits.

Der Antrag der Commission wird hierauf angenommen.

Der Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wird ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die Berathung eines Titels aus dem Extraordinarium des Etats der Staatsarchive, der auf den Antrag des Abg. Petri in die Budget-Commission verwiesen war, nämlich 80,000 Mark zur Erwerbung des Bauplatzes für ein in Bonn neu zu errichtendes, zur Aufnahme der Staatsarchive von Koblenz und Idstein bestimmtes Staats-Archiv-Gebäude und erste Rate der Baukosten.

Abg. Dr. Petri hatte beantragt, für den Abbruch und Wiederaufbau des sogenannten Mittelbaues des Staatsarchiv-Gebäudes zu Idstein 58,450 Mark zu bewilligen. — Die Budget-Commission schlägt nunmehr vor, den Antrag Petri abzulehnen und die Summe unverändert zu bewilligen.

Dagegen beantragt jetzt der Abg. Dr. Petri: Unter Streichung der unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats der Staatsarchive vorgesehenen Summe von 80,000 Mark und unter Ablehnung des Antrags der Budget-Commission die Staatsregierung aufzufordern, wegen Verlegung des königlichen Staatsarchivs zu Idstein nach Wiesbaden und derjenigen des königlichen Staatsarchivs zu Koblenz nach Bonn dem nächsten Landtage anderweite Vorlage zu machen.

Abg. v. Heereman beantragt, die gesperrt gedruckten Worte durch folgende zu ersetzen: „und wegen besserer Unterbringung des Staatsarchivs zu Bonn, eventuell wegen dessen Verlegung nach Trier dem Landtage in der nächsten Session eine anderweite Vorlage zu machen."

Referent Abg. Graf Limburg-Stirum motivirt diesen Antrag der Commission, indem er darauf hinweist, daß die Baufälligkeit des Idsteiner Gebäudes dringend eine Verlegung der Archive fordere; Bonn empfehle sich als Universitätsstadt besonders, weil dort eine bessere Ausnutzung der Documente zu erwarten sei. Eine Aenderung des Princips der Decentralisation sei nicht beabsichtigt, aber man müsse die territorialen Grenzen nicht zu eng ziehen, daß man Bonn, als historisch nicht in Beziehung zu den nassauischen Landestheilen stehend, als Sitz des Archivs verwerfe. Für die Ausnutzung des Archivs in Bonn standen viel zahlreichere bibliothekarische Hilfsmittel und fachverständige Kräfte zur Verfügung, als in Idstein, wo der Besuch auf ein Minimum herabgesunken sei. Eine Verlegung des Idsteiner Archivs nach Wiesbaden, des Koblenzer nach Bonn würde erhebliche Mehrkosten erfordern.

Abg. Dr. Petri empfiehlt lebhaft die Annahme seines Antrages; es handele sich hierbei um die Aufhebung des bisher befolgten Princips der Decentralisation d r Archive. Man habe in der Provinz gar nichts von der geplanten Verlegung erfahren, weil auch die Provinzialbehörden von der Angelegenheit nichts wußten. Im Lande glaube man allgemein an eine Professorenverschwörung; man beabsichtige dem Professor Menzel in Bonn, der an einer Fortsetzung der von Schliephake begonnenen nassauischen geschichtlichen Arbeiten beschäftigt sei, einen Gefallen zu erweisen. Redner hält Wiesbaden für den einzig richtigen Ort, wohin das Archiv verlegt werden könne, wenn auch der Herr von Sybel die Nassauer als die deutschen Böotier geschildert habe. Die Baufälligkeit des Idsteiner Gebäudes sei auch nicht so groß, daß das Archiv nicht noch einige Jahre dort bleiben könnte; jedenfalls habe es auch Platz, wenn die Mittelbau geräumt werde. Das Archiv sei für die Bonner Gegend von keinem Interesse und eine Verschmelzung mit dem Koblenzer sei historisch nicht begründet, sondern würde nur Verwirrung herbeiführen. Archive seien doch auch nicht dazu da, den Studenten als Material für ihren Unterricht zu dienen, denn die Mehrzahl der Urkunden, besonders die des Idsteiner Archivs, bezögen sich auf die Verwaltung des Landes und sei ein Nachschlagen derselben im Interesse der Verwaltung oftmals nothwendig. Redner bittet, der nassauischen Bevölkerung keine Kränkung dadurch zuzufügen, daß man diese Zeugnisse seiner ruhmvollen Vergangenheit aus dem Lande entferne.

Generaldirector der Staatsarchive v. Sybel erwidert, daß man die Archive eben nicht von dem Boden entferne, auf dem sie erwachsen seien, wenn man sie nach Bonn bringe. Die Baufälligkeit des Idsteiner Gebäudes fordere absolut eine Verlegung; die Verlegung nach Wiesbaden würde aber erhebliche Mehrkosten erfordern und den Anfang des Baues verzögern. Am besten sei die Verlegung nach Bonn, denn eine Universitätsstadt sei der beste Boden für die Archive. Von dem Princip der Decentralisation beabsichtige die Regierung nicht abzugehen; denn es sei nicht zu leugnen, daß der historische Zusammenhang vieler nassauischen Landestheile des linken Rheinufers, deren Urkunden im Koblenzer Archiv sich fänden, ein sehr enger sei, es handele sich also nur darum, Zusammengehöriges zusammenzubringen.

Abg. Röderath empfiehlt die Verlegung des Idsteiner Archivs nach Bonn, weil dieser Universität gerade noch ein genügender diplomatischer Apparat zum Studium fehle.

Abg. Miquel schließt sich ganz den Ausführungen des Abg. Dr. Petri an; die Archive müssen auf dem Boden bleiben, auf dessen Geschichte sie sich beziehen. Er hält es für möglich, daß man auch in Wiesbaden einen geeigneten Bauplatz finden werde. Die etwaigen Mehrkosten könnten ihn nicht abschrecken; vielleicht biete sich auch in Folge der Justizreform die Möglichkeit, eines der dortigen Justizgebäude, welches disponibel werde, zu benutzen. Wenn dadurch eine Verzögerung des Baues entstehe, so könne er nur bedauern, daß die Regierung nicht schon früher Vorsorge getroffen habe.

Generaldirector der Staatsarchive von Sybel erklärt, daß man den billigen Preis, wenn die Universität Bonn für den Bauplatz fordere; wolle man sich hinsichtlich des Territoriums in die engen Grenzen zurückziehen, wie der Abg. Petri es wünscht, dann müßte man für jeden kleinen District ein eigenes Archiv errichten.

Finanzminister Camphausen erklärt, daß die Regierung die Frage einer nochmaligen ernsten Erwägung unterziehen werde, er bittet aber die Position zu bewilligen, damit man, falls der vorgelegte Plan sich als der beste herausstellen sollte, sofort zum Bau schreiten könnte; im andern Falle würden die Gelder unverausgabt bleiben.

Damit schließt die Debatte. Der Antrag Petri wird mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die Berathung über die der Budgetcommission überwiesenen Theile aus dem Etat des Ministeriums des Innern.

Abg. Dr. Gneist hatte den Antrag gestellt, zwei neue Rathsstellen im Oberverwaltungsgericht einzurichten und Abg. Dr. Lasker hatte hierzu die Forderung gefügt, daß die Gehälter der Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts in stufenweiser Folge etatsmäßig geordnet würden.

Der Referent dre Budgetcommission Abg. Dr. Weber (Erfurt) empfiehlt Namens der Budgetcommission die unveränderte Annahme der Anträge, da die Regierung ihren früheren Widerspruch habe fallen lassen.

Das Haus tritt dem Beschlusse der Commission bei.

Zu Cap. 96 „Polizeiverwaltung in Berlin“ hatte Abg. Weber (Erfurt) den Antrag gestellt, eine Rathsstelle beim Polizeipräsidium zu streichen. Die Budgetcommission empfiehlt durch ihren Referenten Abg. Stengel, die Position unverändert zu bewilligen.

Abg. Eberty: Ich habe bereits im Jahre 1872 auf die Mängel der Polizeiverwaltung in Berlin, insbesondere auf die immer mehr zunehmende Unsicherheit hingewiesen und die entschieden bessere Wirksamkeit der Londoner Polizei hervorgehoben. Die Verhältnisse in Berlin haben sich nicht gebessert, im Gegentheil, die Unsicherheit hat zugenommen. Die Verwaltung der Londoner Polizei läßt die Mittel der Abhilfe, welche sich zur Beachtung bei uns eignen, erkennen. Es liegen zwei Berichte der Londoner Polizei vor mir. Wie sehr unterscheiden sich diese von der uns gewordenen dürftigen, nur zahlenmäßigen Etatsaufstellung. In jedem Jahre erstattet der Chef der Londoner Metropolitan-Polizei solchen Bericht an das Parlament. Jedesmal ist der Bericht mit den ausführlichsten Karten begleitet. Diese Karten gewähren ein Bild Londons in Beziehung auf den Anbau, die Wasserleitungen, alle öffentlichen Anstalten, insbesondere finden Sie darauf alle die Bahnen verzeichnet, auf welchen der Constabler in London sich bewegt. Mit der Uhr in der Hand können Sie danach abmessen, an welcher Straßenecke, vor welchem Hause Sie um die und die Minute den Constabler des Reviers treffen. Es kommt in London seltener als bei uns vor, daß man vergeblich den Schutz der Polizei sucht. Die Constabler sind es nicht allein, welche jene englischen Polizeiberichte auszeichnen. Es kommen die vortrefflichsten statistischen Zusammenstellungeu hinzu, welche über den Ursprung der strafbaren Handlungen durch Nachweisung der Lebens- und Erwerbsverhältnisse der Angeschuldigten sich verbreiten.

Außer diesem reich ausgestatteten Bericht existirt auch eine vortreffliche amtliche Literatur, sie können für unsere Polizeiverwaltung zum Muster dienen. Die eine dieser Publicationen ist eine systematische Zusammenstellung der polizeilichen Anordnungen für den Gebrauch der Constabler, aber auch des Publikums. Sie dient zugleich dem Publikum zur Controle den Constablern gegenüber, um zu wissen, wann, wo und wie man ihre Hilfe in Anspruch nehmen kann. Zwei Drittel sämmtlicher Constabler Londons versehen den Nachtdienst von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens; den Tagdienst versieht nur ein Drittel derselben. Noch einen anderen Uebelstand habe ich früher hervorgehoben, der leider noch fortbesteht, nämlich die Inanspruchnahme vieler Kräfte der executiven Polizei durch Schreibarbeit. Das Mittel zur Abhilfe besteht in zahlreichen Formularen für die executiven Polizei-Beamten in Beziehung auf Auzeigen, Berichte, welche sie mit Leichtigkeit auszufüllen im Stande sind. Ich möchte die musterhafte Metropolitan-Polizei Londons unserer Polizei als Vorbild empfehlen.

Abg. Zimmermann: Die milde Atmosphäre auf der Ministerbank war heute so günstig, daß ich es wage, als ein Berliner Fortschrittsmann einige Bemerkungen über das Polizeipräsidium und über die Verhältnisse der Polizei in Berlin zu machen und zwar im Anschluß an den früher angenommenen Antrag Virchow, die Regierung aufzufordern, sich wegen Uebertragung einiger Zweige der Polizeiverwaltung Berlins an die Commune mit dem Magistrat in Verbindung zu setzen. Ich will nun versuchen darzulegen, in wie weit dieser Beschluß zur Ausführung gelangt ist und welche Wünsche und Bedenken in dieser Richtung noch vorhanden sind. Es leiten mich hierbei keinerlei politische Motive, sondern lediglich der Gedanke, daß die Ziele der Polizeiverwaltung und der Communalverwaltung keine verschiedenen sein können. Der Hauptmangel der Berliner Verwaltung liegt in der Concurrenz zu vieler Behörden und dieser Uebelstand wird sich nach Einführung der neuen Selbstverwaltungsgesetze noch steigern. Wenn von einer Seite der Antrag gestellt worden ist, das Personal des Polizei-Präsidiums um ein Mitglied zu verringern, so muß ich gestehen, daß das sehr wenig helfen würde; es wäre das Mindeste, was geschehen muß. Eine Besserung ist nur zu erwarten, wenn man auf der, wie ich anerkenne, correct betretenen Bahn weitergeht und der Stadt das überläßt, was von der Stadt besser und zweckmäßiger verwaltet werden kann. So hat die Stadt noch vor wenigen Jahren weder die Wasserwerke, noch die Straßenreinigung, Beleuchtung, Besprengung oder dergleichen selbstständig gehabt. Das Wasser hat sie inzwischen bekommen, aber die Feuerwehr befindet sich noch in anderen Händen. (Heiterkeit!) Es liegt auf der Hand, daß dies ein Verhältniß ist, welches nicht dazu dienen kann, die Aufgabe der Feuersicherheit zu erleichtern. Die Londoner Feuerwehr steht auch nicht unter der alleinigen Verwaltung der Polizei und leistet doch Tüchtiges. Gleiches wird auch in Berlin der Fall sein, höchstens könnte dann das bis jetzt von der Stadt bezahlte Musik-Corps der Feuerwehr abgeschafft werden. Auf dem Gebiete der Bauverwaltung Berlins ist eine Einschränkung und Concentrirung der verwaltenden Körper durchaus nothwendig. Es concurriren hier das Polizeipräsidium, die Ministerial-Baucommission, der Minister des Innern, der Handelsminister — der letztere am eingreifendsten — und schließlich die städtische Bauverwaltung mit einem Etat von 5 Millionen Mark.

Der Fiscus hatte rechtsgemäß die Berliner Straßen zu pflastern, er tha es in durchaus unbefriedigender Weise und man machte ungerechter Weise dafür die Stadt verantwortlich. Gegen eine Rente von etwas über 500,000 Mark hat die Stadt die Pflicht der Straßenpflasterung und des Brückenbaus übernommen, während sie dafür Millionen ausgiebt. Man wollte auf diesem Wege den Zwiespalt in der Verwaltung beseitigen, doch war es nicht ganz möglich, wenn man nicht auch die Straßenbaupolizei hatte. Man gestand der Stadt letztere zu, aber gestattete ein stetes Eingreifen des Polizeipräsidiums zwar nicht als Ortspolizei, sondern als Landespolizei-Behörde. Das Polizeipräsidium ist in seiner jetzigen Gestalt durch eine Verordnung vom Jahre 1822 creirt. Die verschiedenen Abtheilungen dieser Behörde, selbst die Regierungsabtheilung sind keine selbstständigen Behörden, sondern in allen hat der Polizeipräsident die entscheidende Stimme, ein Verhältniß, welches an die Allmacht der französischen Präfecten erinnert. Die Budgetcommission hat beschlossen, Reformen in der inneren Landesverwaltung zum Gegenstand einer baldigen Gesetzgebung zu machen. Das Polizeipräsidium in Berlin wäre das geeignetste Object hierzu. Wenn Sie die Etats etwas genauer betrachten und damit die bedeutenden Verwaltungskörper der Stadt Berlin vergleichen, so werden Sie sehen, daß übermäßig viel Kräfte theilweise sich entgegenarbeiten, statt sich in die Hände zu arbeiten. Ich will keiner Behörde damit den Vorwurf einer wissentlichen Vernachlässigung machen; es liegt in der Organisation und die ist verbesserungsfähig. Es ist vorhin auf die Sicherheit Bezug genommen worden. Wir haben nach dem vorliegenden Etat 2224 Schutzmänner, und wenn wir die Nachtwächter und Militärposten hinzurechnen, so ist das eine genügende Sicherheitsmannschaft; der Fehter ist nur, daß sie nicht richtig zur Verwendung kommt. In London giebt es 11,000 Constabler, welche sich auf ein Gebiet von 7 deutschen Meilen Durchmesser vertheilen, und von denen 1200 von öffentlichen Instituten, die unter ihrem Schutze stehen, unterhalten werden; der Polizeipräsident hat völlig freie Verfügung zur Auswahl eines tauglichen Materials, so daß er sich die geistig weiter Ausgebildeten aussuchen kann.

Dem gegenüber ist der Berliner Polizeipräsident viel ungünstiger gestellt, er muß die Leute nehmen, die ihm zugewiesen werden, vor allem die Versorgungsberechtigten; aber das Hauptmoment, weshalb unsere Polizisten nicht ausreichen, ist das, daß sie einen zu gemischten Dienst haben, weil unsere Polizeiverwaltung ein viel zu bureaukratisches Werk hat. Während die englische Polizei nur 21 Revierstätten hat, existiren bei uns 60 Polizei-Büreaus und 10 Revierpolizeistätten. Während jene 21 Polizeistätten z. B. in Beziehung auf die Gesundheitspflege, auf nothwendige schnell eintretende Bedürfnisse für das Menschenleben die allerwesentlichste Hilfe leisten, so daß 1875 gegen 8000 Personen Hilfe verschafft wurde, die durch Unglücksfälle oder dergleichen in Gefahr oder zu Schaden gekommen waren, wird die Thätigkeit unserer Polizei vollständig vom Büreauwesen, besonders dem Meldewesen absorbirt. Die englische Polizei kennt keine An- und Abmeldungen, aber dadurch, daß jeder Beamte in demselben Bezirke bleibt, erlangt er eine Kenntniß des Bezirks, der Personen und der event. Vorkommnisse, daß sie zu jeder Zeit Auffälliges bemerken und über Alles im Bezirke Auskunft geben können. Wir erreichen dagegen mit unserem weitläufigen Apparate weiter nichts, als daß die Polizei 80,000 Personen nicht finden kann. (Hört! hört!) Dies ist ja auch bei dem großen Eisenbahnverkehr sehr natürlich; man müßte ja hinter Jedem einen Polizeibeamten hergehen lassen. Ich wünschte, daß statt dessen die Polizei, wie es in England geschieht, Jahresberichte über ihre Verwaltung veröffentlichte, damit die sich findenden Mängel aufgedeckt und verbessert werden können. Im äußeren Auftreten der Polizei muß ich den militärischen Anstrich tadeln, welcher ihr Wesen keineswegs fördert. Unser Nachtwachtdienst ist noch ziemlich altväterlich: der Wächter pfeift, wenn er kommt, der Schutzmann leuchtet — denn er hat an dem schützenden Helm einen unnützen leuchtenden Beschlag — so daß der Mann, der im Dunkeln schleicht, die Ankunft Beider vorher merkt. Analog der englischen Polizei möchte ich befürworten, die Schutzleute mehr in Civilkleidern gehen zu lassen. Ich will Sie schließlich nur an den von Ihnen früher gefaßten Beschluß erinnern, die einzelnen Zweige der Berliner Polizeiverwaltung auf die Commune zu übertragen, und bitten, die Handhabe der neuen Gesetzgebung zu benutzen, um die Trennung der Gewalten zu beseitigen und eine einheitliche Verwaltung herbeizuführen. (Beifall.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich danke dem Vorredner für seine gründlichen Bemerkungen, und kann ihm meinerseits nur versichern, daß wir die Verbesserung unseres Polizeiwesens nicht aus den Augen verlieren. Nur darauf bitte ich zu achten, daß wir es hier mit andern Elementen zu thun haben, als in London; was für die eine Hauptstadt möglich und nützlich ist, ist es nicht auch für jede andere. Doch werde ich, wie ich dies schon bisher gethan habe, mein Augenmerk auch ferner auf andere große Städte richten. Thatsache ist, daß seit 6 Jahren das Polizeiwesen sich fortgehend verbessert hat.

Abg. Zimmermann: Ich bin dem Herrn Minister für seine Mittheilungen sehr dankbar, daß die Verbesserungen der Polizei in der angegebenen Richtung in Aussicht genommen sind, gestatte mir aber zu bemerken, daß ich eine Antwort auf den Hauptgegenstand meiner Bemerkungen, die Vereinigung gewisser Zweige der Polizeiverwaltung mit der Communalverwaltung vermisse und bitte den Herrn Minister, auch über diesen Gegenstand sich zu äußern.

Reg.-Commissar Geh. Rath v. Kehler: Es schweben augenblicklich Verhandlungen, und es läßt sich deshalb sehr schwer über diesen Punkt Auskunft geben. Die Positionen werden genehmigt. Hiermit vertagt sich das Haus bis Freitag 10 Uhr. (Erste Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Theilung der Provinz Preußen, und Berathung des Cultusetats.) (Schluß 4 Uhr.)

Berlin, 15. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Kreisgerichtsrath Moschner in Striegau zum Rath bei dem Appellationsgericht in Posen ernannt.

Berlin, 15. Febr. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war vorgestern im Augusta-Hospital und gestern in der Kaiserin Augusta-Stiftung in Charlottenburg anwesend. — Den Kammerherrndienst bei Ihrer Majestät haben heute übernommen die Königlichen Kammerherrn Graf Rothkirch-Trach und Graf Schulenburg-Burg-Scheidungen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz nahm gestern im Laufe des Vormittags militärische Meldungen entgegen und empfing den commandirenden General des VII. Armee-Corps, General der Cavallerie Grafen zu Stolberg-Wernigerode. Um 12 Uhr ertheilte Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit dem Rittergutsbesitzer von Erxleben und demnächst dem Professor Dr. Marchet aus Wien Audienz. (Reichs-Anz.)

Gewinn-Liste der 3. Klasse 155. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168, ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 135 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute beendigten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

38 64 92 118 20 24 81 260 77 332 499 528 32 650 822 53 92 908 60 1002 75 (150) 77 88 122 288 94 386 98 420 94 549 77 667 719 71 74 (180) 836 52 951 64 2072 75 187 208 58 368 84 465 82 (150) 94 525 69 701 (300) 13 85 3097 128 (180) 39 69 (150) 200 14 18 32 37 38 45 73 78 93 96 329 99 420 22 60 645 839 922 4008 23 103 66 69 202 42 313 (150) 26 49 491 562 (150) 604 (180) 81 86 89 717 853 80 91 5066 260 363 434 88 539 (240) 741 56 62 912 6002 22 96 (150) 134 279 353 65 67 432 575 650 69 744 47 867 945 7031 95 127 86 89 207 12 78 329 76 417 625 40 712 919 8338 71 412 30 79 587 619 44 817 83 9048 199 205 8 (240) 19 82 91 (150) 94 310 47 (180) 56 59 469 (180) 82 506 650 (150) 54 75 717 54 61 (150) 67 822 29 58 88 927.

10,026 70 89 98 162 238 87 363 474 507 60 601 14 16 41 (150) 95 701 41 50 77 816 99 921 94 11,003 26 (240) 40 116 276 86 88 343 51 (150) 417 21 48 531 (1800) 77 98 651 777 857 77 976 12,096 101 (180) 55 60 401 (150) 18 72 568 604 97 793 887 936 47 50 98 13,154 (300) 70 93 99 220 29 47 51 300 12 41 96 433 67 537 615 733 73 79 805 35 949 53 14,083 89 202 20 34 60 70 379 86 406 8 508 (150) 30 74 616 71 791 973 15,286 (150) 302 23 33 42 94 596 (150) 704 28 889 929 16,029 45 82 86 96 102 60 73 240 345 57 423 77 549 57 62 85 618 30 35 44 794 955 67 (150) 70 17,029 59 110 93 217 37 79 517 52 60 91 (180) 658 713 17 61 69 77 82 (150) 818 27 94 18,078 125 79 (150) 271 89 336 55 434 62 84 623 88 704 17 20 819 33 87 97 916 19,141 44 224 305 30 51 96 410 502 (300) 73 649 68 75 734 880 93 960.

20,088 151 (180) 241 322 64 424 85 559 (150) 99 (150) 629 (300) 97 793 (150) 831 86 978 21 028 29 30 67 97 101 217 41 303 40 413 57 665 760 64 80 832 (150) 36 40 (240) 22,005 16 106 20 (150) 222 79 302 58 67 410 (150) 52 60 83 500 4 19 73 703 804 52 56 59 947 95 23,124 219 33 66 82 90 307 561 630 785 88 804 18 26 31 70 903 24 097 117 39 54 65 242 70 349 58 62 98 407 67 81 501 40 705 16 24 25 44 834 40 62 948 25,090 145 249 55 70 77 314 26 524 26 35 601 24 31 (150) 719 45 840 (150) 74 922 25 30 43 68 77 26,073 121 51 201 44 71 336 66 98 417 (150) 521 23 48 615 95 795 965 27,016 34 (180) 197 206 9 10 30 57 81 335 48 93 406 31 47 79 615 38 62 84 669 94 97 711 64 830 57 63 71 950 68 (150) 88 (180) 28,014 (240) 21 146 244 309 57 401 4 21 506 53 615 18 66 89 790 801 48 57 63 88 940 (150) 29,092 132 34 47 62 86 215 45 65 (150) 82 306 419 36 546 54 87 (150) 603 44 77 742 71 810 13 (180) 36 900 85.

30,087 173 215 48 88 325 (150) 57 417 500 (150) 17 35 56 69 622 56 58 726 42 59 60 (180) 824 28 910 13 61 86 31,007 76 85 91 200 71 303 42 67 453 527 89 619 58 73 759 61 (150) 888 (180) 917 90 (150) 32,032 44 138 (150) 43 55 282 300 11 29 444 52 (150) 532 635 58 89 711 808 70 985 33,164 90 262 354 92 (6000) 473 550 628 851 75 85 (150) 915 82 34,333 58 94 409 66 96 550 654 779 (150) 834 963 35,010 95 (150) 192 96 209 15 18 318 75 407 522 753 843 75 87 36,050 52 65 131 67 254 349 77 87 415 636 758 886 931 (150) 37,001 30 60 114 53 68 79 201 7 23 378 79 403 46 97 504 15 89 (150) 628 (1800) 81 82 83 (150) 706 74 98 814 931 84 38,009 (180) 172 80 254 80 93 338 58 92 436 (150) 37 43 44 528 677 710 96 812 964 77 95 39,012 34 99 145 55 230 44 85 321 83 431 86 505 37 71 615 27 79 756 99 822 908 14 76 92.

40,019 54 90 (180) 97 159 94 269 318 92 441 54 537 60 76 84 602 961 99 41,070 145 59 80 252 66 87 351 93 463 (150) 531 616 94 700 54 60 963 42,025 103 87 238 (150) 95 321 35 70 81 430 71 81 82 528 29 31 47 94 614 68 92 702 46 802 32 57 950 43,037 40 119 49 96 247 57 74 379 85 483 550 56 671 82 (150) 701 808 23 27 86 900 35 80 44,007 28 55 77 140 208 27 55 67 (180) 470 93 97 708 14 884 99 902 32 53 55 58 45,021 100 5 229 37 376 481 (300) 519 (150) 63 660 701 30 41 52 55 (240) 815 21 26 901 46,046 48 108 61 213 (300) 45 79 375 94 (150) 400 500 87 690 751 79 909 47,000 7 92 188 287 429 61 84 607 49 793 96 854 64 48,128 53 230 33 60 66 347 400 30 34 36 573 630 60 88 854 81 49,011 89 101 12 96 343 70 74 400 (150) 63 68 581 611 54 731 62 90 941.

50,031 50 67 92 (150) 96 162 255 57 325 27 45 77 78 455 531 657 702 28 43 81 (150) 905 34 51,073 110 14 214 324 42 71 90 480 97 500 626 (150) 42 736 77 78 82 802 913 52,088 126 27 44 90 209 15 16 28 43 54 85 314 58 67 426 504 60 616 21 82 852 58 914 63 53,021 23 117 25 82 89 231 41 87 459 63 73 (150) 99 666 702 820 70 76 (150) 90 930 42 54,040 329 34 83 (150) 529 59 63 67 86 90 611 55 720 30 80 (150) 88 838 74 988 97 55,003 43 57 58 136 82 (150) 205 76 88 349 74 414 16 22 85 506 82 85 94 651 803 36 960 56,011 73 93 278 (240) 91 311 54 65 70 423 582 716 29 47 844 921 73 89 57,191 301 (180) 51 428 38 (3000) 98 549 58 749 806 36 54 69 76 957 58,042 75 97 100 23 206 19 305 7 59 449 59 551 75 81 608 719 848 912 59,026 32 71 233 97 318 (150) 48 55 91 454 80 84 584 617 56 80 (150) 779 838 43 900 39 44 (150).

60,017 63 93 163 (240) 217 67 91 97 377 96 420 23 33 99 575 604 10 798 841 64 70 924 27 90 61,021 23 46 57 62 72 (180) 81 137 39 85 230 82 312 13 511 39 54 884 62,093 (300) 185 220 26 54 333 66 69 (180) 72 (150) 81 (300) 86 87 425 588 93 696 714 38 63 85 808 (150) 99 914 23 63,040 53 54 66 82 162 72 92 233 57 349 92 482 531 89 615 (180) 27 31 716 47 54 94 928 42 61 68 74 80 64,056 72 103 85 (180) 223 29 45 49 321 33 (150) 47 411 28 29 39 91 688 (180) 819 932 48 (180) 60 65,070 82 103 13 51 (150) 57 97 248 332 413 (180) 27 (150) 29 42 51 669 744 83 99 806 900 20 84 66,067 (150) 68 82 110 21 53 205 22 305 (150) 33 (150) 49 90 431 43 503 88 (240) 659 62 65 730 836 907 67,055 62 106 9 239 55 339 87 431 72 88 520 57 81 95 654 727 54 877 925 68,007 78 85 210 59 98 315 28 408 41 45 547 85 615 34 (150) 700 22 54 69 78 (150) 92 898 (150) 914 69,000 40 86 (180) 93 212 390 527 29 (150) 68 740 904 22 81.

70,065 326 57 58 469 540 83 93 609 (240) 742 826 918 23 71,066 111 43 66 203 30 61 97 310 56 71 438 52 558 636 97 754 59 817 26 (150) 31 70 88 90 910 (240) 24 78 72,059 63 74 174 80 94 260 97 354 (150) 90 94 428 97 512 42 53 604 9 51 62 72 728 62 (150) 68 840 910 (180) 35 37 54 60 66 82 73,000 13 (150) 88 99 119 25 274 (180) 301 7 404 (150) 79 513 52 95 722 72 810 67 96 (1800) 921 25 74,087 126 (150) 96 291 339 72 74 94 98 400 26 63 522 51 627 56 80 720 821 44 909 22 44 75,004 109 58 71 88 277 310 27 61 79 489 507 84 609 17 33 (150) 42 65 729 34 925 51 63 76,006 9 106 20 35 81 86 204 43 61 78 301 36 423 501 5 67 603 66 750 53 58 808 20 70 903 31 (150) 66 90 77,071 94 152 75 86 201 (150) 8 20 44 (240) 45 53 64 94 99 316 37 58 75 406 20 520 27 36 (150) 99 602 15 (150) 74 742 864 75 936 38 71 78,077 92 159 214 61 329 78 596 637 93 710 (180) 40 98 829 48 903 17 19 24 (150) 38 40 80 79,006 41 44 46 60 93 106 276 304 66 76 91 533 81 88 605 810 25 92 900 19 54 55.

80,015 (45,000) 96 127 54 212 (180) 40 48 93 307 12 97 416 33 85 91 93 605 20 21 49 60 93 94 738 49 (150) 50 59 89 813 24 50 938 74 96 81,065 69 103 200 61 342 91 414 41 527 725 26 53 54 (150) 61 72 86 96 804 46 83 915 21 (150) 46 82,053 (180) 78 92 120 (150) 24 46 (180) 64 247 401 59 80 504 (150) 92 94 613 97 704 37 55 58 99 802 65 905 52 74 96 83,032 33 81 89 223 49 332 (6000) 39 401 25 (180) 46 568 92 648 62 (150) 82 94 861 78 909 29 84,021 34 41 48 139 42 45 68 78 245 46 54 92 360 84 85 436 (180) 67 548 49 668 703 (150) 15 (150) 22 89 853 83 944 85,024 56 79 98 99 114 (150) 45 317 432 87 556 71 675 711 30 62 78 811 45 933 86,052 83 137 63 (150) 255 81 405 29 30 57 (150) 535 69 74 767 887 87,036 (150) 59 137 89 (240) 231 379 99 458 99 575 77 648 99 949 88,111 200 15 332 75 401 22 25 (180) 506 (?) 39 78 94 97 618 36 59 65 731 34 817 24 92 96 943 83 89,019 22 32 50 (180) 54 94 137 46 52 56 85 (3000) 214 (150) 85 303 14 76 433 43 518 (150) 43 53 89 616 69 96 779 86 855 57 58 66 91 902 8 23 49 86 91.

90,025 44 59 177 221 25 73 331 548 66 83 662 95 725 32 93 96 873 966 89 92 91,015 18 121 200 6 78 375 78 93 (180) 482 623 (150) 48 74 80 87 748 (180) 54 94 820 24 30 70 98 949 52 53 96 (180) 92,063 65 109 59 211 23 72 89 99 381 (150) 406 91 593 (150) 752 873 952 68 93,121 31 226 50 335 88 89 465 (150) 90 (240) 504 (9000) 62 88 91 785 800 99 937 80 94,060 131 34 45 207 45 95 309 70 404 32 503 (180) 47 604 9 78 82 731 45 63 98 818 31 33 48 (180) 79 88 99 950 55 (150) 58 59.

⊙ **Berlin,** 15. Febr. [Ministerielles. — Die Session des Landtags. — Berichtigung.] In den Zeitungen finden sich heute vielfach Gerüchte über Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Mitgliedern des Staatsministeriums in Folge parlamentarischer Vorgänge. Diese Gerüchte sind durchaus unbegründet. Die betreffenden Fragen sind innerhalb des Staatsministeriums in gewohnter Weise durch vertrauliche Verständigung und in voller Uebereinstimmung geordnet worden. Auch die Angelegenheit wegen des Unterstaats-Secretärs im Ministerium des Innern ist in Folge sachgemäßer Entscheidung erledigt. — Man begegnet vielfach dem Vorwurf, daß die Regierung an der Verschleppung der Landtags-Session selber die Schuld trage, weil sie immer mit neuen Vorlagen komme. Die Sache liegt aber folgendermaßen: Der Plan der Regierung, gegenüber der laufenden Session des Landtages war der, dieselbe so viel wie möglich auf die Berathung des Staatshaushalts und daneben auf die dringendsten Vorlagen zu beschränken. Das ist auch geschehen. Die Regierung hat keine Vorlage von grundsätzlicher Bedeutung, keinen Gesetzentwurf zur Fortführung der inneren Reform vorgelegt, sie hat vielmehr in dieser

Beziehung vorbereitete Entwürfe bis zu nächster Session vertagt. Man muß aber davon wohl die Einbringung solcher Gesetzentwürfe unterscheiden, die während der Dauer der Session durch dringend zu Tage tretende Bedürfnisse hervorgerufen werden. Wenn z. B. die Frage wegen der Theilung der Provinz Preußen augenblicklich zu einer brennenden wird und der Landtag ist gerade versammelt, so kann die Regierung es nicht mit ihrer Pflicht vereinigen, die Lösung der Frage ohne Weiteres noch ein Jahr zu vertagen. Sie muß den Versuch machen, die Entscheidung schon jetzt herbeizuführen. Ein ganz ähnlicher Fall liegt hinsichtlich der Berlin-Dresdener Bahn vor. Das Schicksal dieser Bahn ist gerade jetzt zu einer Krisis herangereift und daher kann die Regierung bei Anwesenheit des Landtags die Regelung der Angelegenheit nicht verschieben. Uebrigens sind alle Unbefangenen innerhalb wie außerhalb des Landtages überzeugt, daß bei einiger Raschheit der Verhandlungen auch noch einige Fragen von Dringlichkeit innerhalb der ursprünglich in Aussicht genommenen Frist hätten zur Erledigung gebracht werden können. — Der Etat des Reichskanzleramts für 1877/78 (in der vorgestrigen Notiz sollte es statt dessen „Reichs-Eisenbahnamt" heißen) führt als fortdauernde Ausgaben 4,087,322 Mk. (378,982 Mk. mehr als im Vorjahre), an einmaligen Ausgaben 1,692,630 Mk. (347,600 Mk. weniger) auf. Unter den einmaligen Ausgaben finden sich 1,038,180 Mk. für die Gotthardbahn, 525,000 Mk. für den Umbau des Radziwill'schen Palastes, 24,000 Mk. für das Germanische Museum und 16,400 Mk. zur Errichtung einer Fachbibliothek für das Gesundheitsamt.

= [Die Wechselaccept-Einholung mittelst Postauftrags] ist, wie wir erfahren, während der ersten 5 Monate nach ihrer Einführung im Reichspostgebiet in rund 18,400 Fällen benutzt worden. Schon dieses Anfangs-Ergebniß läßt erkennen, daß die Reichspostverwaltung in der fraglichen Einrichtung ein wirkliches Verkehrsbedürfniß getroffen hat. Nach der bekannten Erfahrung, daß derartige Neuerungen erst nach und nach und je nachdem sie in weiteren Kreisen des Publikums bekannt werden, sich einbürgern, darf für die Folge eine recht ausgedehnte Anwendung jenes bequemen und sicheren Mittels, die Annahmeerklärung des Wechsel-Bezognen zu erlangen, erwartet werden.

[Auszeichnung.] Die „Weserzeitung" schreibt: Beim gestrigen Ordensfeste ist ein Journalist, Dr. Moritz Gumbinner, mit dem Kronen-Orden decorirt worden. Er verdankt denselben wohl nicht seiner eigentlichen Berufsthätigkeit, sondern den eifrigen und wirksamen Bemühungen, mit denen er sich an der jetzt abgeschlossenen Thätigkeit des im Jahre 1872 durch den Kronprinzen gebildeten Hilfsvereins für die Opfer der Ostsee-Sturmfluth betheiligt hat, einer Thätigkeit, der es gelang, rund eine Million Thaler aufzubringen.

Schweiz.

\# **Zürich**, 10. Febr. [Aus dem Bundesrath. — Zum Telegraphenwesen. — Die Finanzlage in Bern. — Die Nachwahlen in Zug. — Aus Tessin. — Kirchliches. — Brodhag. — Oberst Charras. — Der Glöckner im Exil.] Bundesrath und Züricher Regierung feilschen schon lange um die Benutzung des Waffenplatzes Zürich. Er bietet zu wenig und sie fordert zu viel. Vermuthlich wird man einen Compromiß auf ein Jahr abschließen und dann en famille das Zankvergnügen fortsetzen. — Der schweiz. Telegraph, welcher im Jahre 1875 einen kleinen Nutzen abwarf, hat im v. J. mit einem kleinen Schaden gearbeitet. — Unter Vermittelung des Bundesraths ist zwischen der Direction der Gotthardbahn und dem Tunnelunternehmer Favre ein Abkommen getroffen worden, nach welchem er aus seiner Caution von 8 Mill. die Summe von 1½ Mill. zurückerhält und der Proceß vor Bundesgericht eingestellt wird. Es wird also weiter gebohrt. — Die durchaus nicht rosenfarbene Finanzlage des Cantons Bern verfinstert sich noch durch den Ankauf der Bern-Luzern-Bahn, für deren Kaufpreis (8,475,000 Fr.) und Vollendung eine Anleihe von 10 Mill. nöthig ist. Dennoch hat der Große Rath nach gründlichen Debatten mit großer Mehrheit das Geschäft genehmigt und dem Volke empfohlen, welches nun in der Abstimmung entscheiden wird. — Die Nachwahlen in Zug haben den Liberalen 10 Stimmen verschafft, so daß der Große Rath nun halb weiß, halb schwarz ist. Die Säulen des Ultramontanismus, Ständeräthe Dossenbach und Hildebrand, haben keine Gnade mehr beim Volke gefunden. — Die vom Tessiner Großen Rath gewählte Regierung, fünf Mitglieder, besteht nun ausschließlich aus Ultramontanen. Man versieht sich von ihr nichts Gutes, tröstet sich indeß, daß von wegen der Bundesverfassung die Bäume doch nicht in den Himmel wachsen. — Die St. Galler Regierung hat einen Drucker, welcher scharfe Schriften gegen Papst und Geistlichkeit veröffentlichte, wegen Störung des confessionellen Friedens dem Strafrichter überwiesen. — Dem altkatholischen Pfarrer Fischer in Aarau, welchen der Bischof Lachat mit der großen Excommunication belegt, hat die Aargauer Regierung das Gehalt erhöht. — Der Luzerner „Eidgenosse" meldet: „Vor acht Tagen kehrte der hochwürdigste Bischof Eugenius (Lachat) wieder von Paris zurück, allwo er einige Monate lang geweilt, um seine etwas angegriffene Gesundheit zu pflegen. Denn bekanntlich wird die reine Luft der französischen Hauptstadt nur noch von der gesunden Sitteneinfalt ihrer Bevölkerung übertroffen. Der Zufall fügte es, daß mit dem gleichen Eisenbahnzug, den der hochwürdige Bischof benutzte, auch dessen treueste und opferfreudige Freundin Wittwe Mazzola-Hofer ebenfalls wieder in Luzern anlangte. Sie hatte sich circa 5 Monate zur Herstellung ihrer etwas angegriffenen Gesundheit in Lyon aufgehalten. Die Kur soll ihr ausgezeichnet angeschlagen haben. In frischer Jugendblüthe und mit schlanker Taille hielt sie ihren Einzug in ihre fürstliche Villa Musegg, wo auch der Bischof wohnt. Die früher mit dem Kammerherrn des hochwürdigen Bischofs projektirte Ehe soll unter gegenwärtigen Umständen bis auf Weiteres verschoben sein." — Die Züricher Regierung hat dem altkatholischen Bischof Herzog für ihren Canton die vollste Freiheit verstattet. In einem eigenen Hirtenbriefe hat dieser Bischof den römischen Bannfluch zerknittert und gründlich nachgewiesen, wie der Schuß hinten hinaus gegangen ist. — Ueber das fromme „Haus zur göttlichen Vorsehung" für Töchter in Freiburg berichtet der Luzerner „Eidgenosse": „Von Pfaffnau kam eine Tochter aus guter Familie, verlockt durch das geringe Kostgeld (Fr. 30 per Monat) dahin; der Vater hatte ihr überdies 105 Fr. Taschengeld mitgegeben. In dieser sogenannten „göttlichen Vorsehung" angelangt, wurde der Tochter diese Baarschaft abgefordert und abgenommen und unser Fräulein sah sich in der unangenehmen Lage, ihren Vater um eine Geldsendung bitten zu müssen. Man sandte ihr wieder 70 Fr., aber auch diese wanderten in den Sack der „göttlichen Vorsehung." Nach 4 Wochen sah sich unsre Tochter in der Nothwendigkeit, ihrem Vater zu berichten, daß sie wegen Mangel an körperlichem Unterhalt den Austritt wünsche. Ihr Vater begab sich persönlich nach Freiburg. Wie erschrak er aber, seine Tochter in einer solch' abgehärmten Gestalt zu sehen! Sofort erklärte er sich zur Wegnahme seiner Tochter entschlossen und verlangte Rechnung und Specification während angegebener Zeit. Umsonst! Von den der Tochter abgenommenen 175 Fr. wurden ihm noch 33 Fr. zurückgegeben, das Uebrige wurde von der Oberin der „göttlichen Vorsehung" einverleibt." Die Moral von der Geschichte ist: man schicke seine Töchter nicht in die „göttliche Vorsehung", um Französisch zu lernen! — Der französische Banquier Bénoit de la Corbière, welcher in Genf eine Million erschwindelte und an der Börse durchbrachte, fuhr alle Tage nach Ferney, um bei Mermillod die Messe zu hören; aber alle die Frömmigkeit macht den Schaden nicht wieder gut. Der Genfer Correspondent des „Bund" schreibt: „In der Gemeinde Meyrin allein verlieren verschiedene Bauern über 300,000 Fr.; ein bekanntes Karmeliterkloster in Frankreich nahm bei dem frommen Banquier ein keineswegs magenstärkendes Elixir von runden 100,000 Fr. Verlust heraus; ja es verlautet, selbst der Bischof von Hebron (Mermillod) habe die Messen, welche Herr Bénoit de la Corbière bei ihm hörte, etwas theuer bezahlt. (Es sollen 20,000 Fr. sein.) Immerhin ist der neue Syllabusartikel verdankenswerth, daß in Zukunft diejenigen die Messe bezahlt erhalten, welche sie anhören und nicht mehr die, welche sie lesen." — Der entflohene Banquier Brodhag von Genf ist in Liverpool festgenommen worden. Als deutscher Reichsconsul wird er einstweilen durch den Fabrikanten Heinrich Blind, Präsidenten des deutschen Hilfsvereins, in Genf eingebürgert, ersetzt; er ist ein Bruder von Karl Blind in London. — Am Grabe des vor 12 Jahren in Basel gestorbenen Obersten Charras fand wieder eine Gedächtnißfeier statt. Er wollte nicht in kaiserlicher Erde ruhen und jetzt ist sein Elsaß doch noch kaiserlich. Was die Franzosen fast zwei Jahrhunderte lang völkerrechtswidrig besaßen, hat die Nemesis wieder in deutsche Hände gebracht. „Die Wahrheit ist immer sonderbar, ja sonderbarer als die Phantasie", sagte Lord Byron. — Als Fortsetzung der „Deutschen Reichsglocke" ist zu Bern „Der Glöckner im Exil" erschienen. Wir wünschen recht sehr, daß man in Deutschland diesen Herren Reichsglöcknern das allgemeine Grundrecht, sich zu blamiren, nicht verkümmere.

Großbritannien.

A.A.C. **London**, 13. Febr. [Die Königin] empfing gestern in Osborne den Oberstkämmerer, Marquis von Hertford, und den Hofmarschall, Lord Henry Somerset, welche die Adressen beider Häuser des Parlaments in Erwiderung auf die Thronrede überreichten.

[In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] gingen der eigentlichen Tagesordnung eine Menge, die orientalische Frage betreffende, Interpellationen und Anmeldungen voran. Zuvörderst kündigte Gladstone an, er werde am nächsten Freitag die Aufmerksamkeit des Hauses auf die vom 5. September datirte Depesche von Lord Derby an Sir H. Elliot lenken und die Regierung bezüglich der Vertragsverbindlichkeiten des Landes interpelliren. Er bezwecke zu ermitteln, welches die Meinung der Regierung über ihre Vertragsverbindlichkeiten in Bezug auf den Text der erwähnten Depesche sei. (Hört, hört.) E. Ashley lenkte die Aufmerksamkeit des Hauses auf Lord Derby's Depesche vom 21. September betreffs der bulgarischen Greuelthaten und erkundigte sich beim Unterstaatssecretär für auswärtige Angelegenheiten, welche Schritte die türkische Regierung gethan, um den in dieser Depesche gestellten Forderungen zu willfahren. Bourke erwiderte, die veröffentlichten Blaubücher lieferten die gewünschte Auskunft. Am 24. November drückte Lord Derby in einer Depesche an Lord Salisbury sein Bedauern aus, daß Seitens der türkischen Regierung so wenig geschehen sei, um den geschädigten Bulgaren Redreß zu gewähren. Seitdem hätte die in Philippopel tagende Commission ihre Arbeiten beendigt und wegen Betheiligung an den Atrocitäten Achmed Aga und einen anderen Pascha zum Tode und andere Personen zu lebenslänglicher Zwangsarbeit oder kürzerer Entziehung der Freiheit verurtheilt. Einige Fortschritte habe auch der Wiederaufbau der Dörfer gemacht und andere Anstrengungen seien zur Abhilfe des Nothstandes im Gange. Die Regierung würde fortfahren, das Haus über den Gegenstand auf dem Laufenden zu erhalten. Gladstone fragte, ob und wann Chefket Pascha verhaftet worden und ob er ein Verwandter von Midhat Pascha sei. Er empfahl die Veröffentlichung eines Ausweises über die Zahl der der Betheiligung an dem bulgarischen Aufstande angeschuldigten Personen, deren Vergehen und das Ergebniß deren Prozesse. Bourke entgegnete, Chefket Pascha sei zum Tode verurtheilt worden. Die Vermuthung, daß er mit Midhat Pascha verwandt sei, bestätige sich nicht. Betreffs des gewünschten Ausweises müsse er sich erst mit seinem Chef (Lord Derby) berathen. In Erwiderung einer Interpellation des Obersten Mure bemerkte der Schatzkanzler, die Regierung hätte den diesen Monat fällig gewesenen Coupon der türkischen Anleihe von 1855 nicht zu bezahlen brauchen, da die türkische Regierung die erforderliche Deckung sandte. Was die Verantwortlichkeit der Regierung mit Bezug auf die Anleihe von 1854 betreffe, so sei der britische Geschäftsträger in Konstantinopel angewiesen worden, dem gemeinschaftlichen Beschlusse der französischen und englischen Regierung darüber Ausdruck zu geben. Auf eine Anfrage Sir George Campbell's erklärte der Schatzkanzler, Sir H. Elliot stände noch immer in Diensten Ihrer Majestät und er sei von Konstantinopel nicht abberufen worden als ein Zeichen des Mißfallens der Regierung über sein Verhalten, sondern weil die Pforte sich weigerte, die Forderungen der Conferenz anzunehmen. Sir H. Elliot erhielt die Weisung, nach England zu kommen, um der Regierung über den Stand der Angelegenheiten in der Türkei Bericht zu erstatten. Er habe vor seiner Abreise von Konstantinopel gewisse Deputationen empfangen, aber es sei darüber nichts zur Kenntniß des Auswärtigen Amts gelangt, was erheischen würde, irgend welche Notiz davon zu nehmen. Serjeant Simon wünschte zu wissen, wie es mit der Regelung der Ansprüche stehe, die gegen Spanien in Folge der Beschlagnahme zweier britischer Schiffe in Westindien erhoben worden. Bourke erwiderte, die spanische Regierung hätte ihre Weigerung, eine Schadloshaltung für die „Lark" zu gewähren, wiederholt und die Angelegenheit schwebe noch. Die Regierung hoffe indeß, die Angelegenheit der „Octavia" zu einer Erledigung zu bringen. Sir George Campbell erkundigte sich beim Unterstaatssecretär für auswärtige Angelegenheiten, ob es wahr sei, daß ein entlaufener Sclave von einem britischen Kriegsschiffe in Jeddah seinem Herrn wieder ausgeliefert wurde und ob dies mit den Instructionen Ihrer Majestät Regierung im Einklang stände. Bourke erwiderte, es liege dem Auswärtigen Amte noch kein Bericht darüber war. Die Admiralität erhielt nur eine kurze Depesche, welche meldet, daß, während der „Fawe" in türkischen Gewässern war, ein Sclave an Bord kam. Da er nicht in Lebensgefahr schwebte, wurde er zu dem Consul am Gestade geführt, wo ermittelt wurde, daß sein Herr ihn gut behandelt habe. Er entlief, weil er nicht arbeiten wollte, und darum wurde er dem Gouverneur von Jeddah ausgeliefert unter der Bedingung, daß er nicht bestraft werden solle. W. E. Forster rügte, daß in den soeben veröffentlichten Blaubüchern über die orientalische Frage die Depesche fehle, in welcher Lord Derby im Mai v. Js. die Türkei warnte, nicht auf irgend welchen Beistand von Großbritannien zu rechnen. Bourke versprach die Vorlegung der Depesche mit dem Bemerken, die Lectüre derselben würde zeigen, daß sehr gute Gründe vorhanden seien, warum sie nicht den jetzt veröffentlichten Schriftstücken einverleibt wurden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 16. Febr. [Die Mondfinsterniß,] welche wir am Dinstag, 27. d. M., haben werden, kann, wenn die Witterung günstig ist, in ihrem ganzen Verlaufe genau beobachtet werden und wird ein sehr interessantes Naturschauspiel darbieten. Eine Stunde, nachdem die Sonne im Westen verschwunden ist, also bei Beginn der Dunkelheit schon, nimmt die Mondfinsterniß ihren Anfang und kann, da der Mond dann schon 1½ Stunden aufgegangen sein wird, sofort beobachtet werden. Bei dieser Mondfinsterniß tritt die Ursache der Verfinsterung der Mondscheibe ganz besonders deutlich zu Tage. Die Erde steht dann genau zwischen der im Westen untergegangenen Sonne und dem im Osten aufgestiegenen Monde. Zunächst wird der Halbschatten der Erde eine schwache Verdunkelung am Ostrande der Mondscheibe erzeugen, wenige Minuten nach 6¼ Uhr tritt der Mond in den Kernschatten der Erde, und die eigentliche Finsterniß beginnt. Nach 7½ Uhr bedeckt der Erdschatten die ganze Mondscheibe, und dann fängt die totale Finsterniß an, welche 1 Stunde 37 Minuten dauert. Die ganze Finsterniß endet erst um 10 Uhr 10 Minuten, dann erscheint die Mondscheibe wieder hell und klar. Die ganze Dauer der Verfinsterung beträgt sonach über 3¾ Stunden.

* [Die ultramontane Partei] hat für die hiesigen Wahlen bereits die Parole ausgegeben. Sie heißt: Wahlenthaltung! und wird sowohl von dem „Comite der Centrumspartei", als auch von der „Schlesischen Volkszeitung" eindringlich empfohlen.

* [Meteor.] Am 9. Febr. c., Abends 9 Uhr, platzte bei fürchterlichem Sturm und Schneewetter und donnerähnlichem Getöse eine Feuerkugel ganz in der Nähe des Schulhauses zu Meffersdorf und verbreitete ein sehr starkes bläuliches Licht. (An demselben Abend also, wo in Breslau der merkwürdige Donner gehört wurde.) Hunderte von brennenden Körperchen, Sternchen ähnlich, tummelten sich auf der Straße, verglühten aber augenblicklich wieder. Die Kugel zog von Norden nach Süden. Das Ganze war eine prächtige Erscheinung.

± [Zur Vervollständigung] des in heutiger Morgennummer unter der Rubrik „Erschossener Knabe" gebrachten Berichts diene Folgendes: Der hierselbst Louisenstraße Nr. 3 wohnhafte Fleischermeister Heinrich Arndt sandte am verflossenen Mittwoch Nachmittag seinen Lehrburschen nach Maria-Höfchen bei Klein-Mochbern, letztgenannter Ort ist der daselbst ausgebrochenen Rinderpest wegen durch einen Militär-Cordon des 11. Regiments gesperrt, um von ihm gekaufte Kälber nach hierher zu holen. Auf diesem Gange begleiteten den Fleischerburschen der 9 Jahr alte Sohn des Arndt sowie sein Hund. Der letztere lief, die nicht weit von Maria-Höfchen befindlichen Stellen, auf welchen das in Klein-Mochbern durch die Pest umgekommene Rindvieh vergraben liegt, die sogenannten Pestgruben, witternd, den beiden Burschen ein Stück des Weges voraus, auf die durch Militärposten abgesperrten Gruben zu. Der Sohn des Arndt folgte dem Hunde, um denselben zurückzuholen, ohne zu beachten, daß bereits einer der Soldaten das Gewehr angelegt hatte, um den Hund niederzuschießen. Die für den Hund bestimmte Kugel fehlte jedoch ihr Ziel, traf den Knaben, durchbohrte ihm den Unterleib, so daß er kurze Zeit darauf verschied. Die Untersuchung ist eingeleitet.

△ **Oels**, 15. Febr. [Feuerwehr. — Feuer.] Das vergangene Jahr war für unsere freiwillige Feuerwehr glücklicher Weise ein recht ruhiges, denn es gab nur einen unbedeutenden Stallbrand zu bekämpfen. Die Zeit der Ruhe wurde jedoch von dem tüchtigen Director des Instituts, Zimmermeister O. Richter, benützt, um die Leistungsfähigkeit des Corps nach allen Richtungen hin immer mehr zu erhöhen. Namentlich wurde auch die Alarmfrage geregelt und eine Alarmordnung festgestellt. Anerkennung verdienen auch die Unterstützungen, welche die Feuerwehr von der Commune, vom Kreise und von der hiesigen Fürstenthums-Landschaft erhielt. Der Verein zählt 215 active und 100 inactive Mitglieder; außerdem steht in Stunden der Gefahr eine Reserve von ca. 600 Mann zur Disposition. — Heute Morgen um 4½ Uhr wurden die Bewohner unserer Stadt durch Feuerlärm und hellen Feuerschein erschreckt. In dem Hause des Schuhmachermeisters A. Neumann, welches an der Ecke der Zeughausstraße in unmittelbarer Nähe des Ringes liegt, war Feuer herausgekommen. Es war ein Dachstuhlbrand, der schon bedeutende Dimensionen angenommen hatte, und dessen Bekämpfung der Feuerwehr ernstliche Arbeit machte; doch gelang es dem energischen Eingreifen derselben nach etwa einer Stunde jede Gefahr zu beseitigen.

W. **Trachenberg**, 15. Februar. [Jubiläum.] Am 10. d. M. waren es 25 Jahre, daß unser hochverehrter Herr Bürgermeister Schöneich in sein Amt eingeführt wurde. Die hiesige Bürgerschaft hatte es sich nicht versagen können, ihren Gefühlen warmen Ausdruck zu geben und diese Jubelfeier recht festlich zu begehen. Am Vorabende wurde von mehreren Vereinen dem Jubilar ein solenner Fackelzug gebracht. Demnächst versammelten sich die Vereine in Mattner's Hotel zu einer geselligen Zusammenkunft. Zur großen Freude der Anwesenden erschien Herr Bürgermeister Schöneich und weilte ein Stündchen in deren Mitte und erwiderte die ihm dargebrachten Wünsche in herzlichen Worten. Am Festtage gingen von nah und fern Gratulationen ein. Im Laufe des Vormittags erschien unter anderen Deputationen der hiesige evangelische Gemeinde-Kirchenrath, welchem Bürgermeister Schöneich seit 21 Jahren angehört, die Mitglieder der hiesigen Gerichts-Deputation und des Fürstlichen Kameralamtes und sämmtliche Lehrer. Magistrat und Stadtverordnete hatten sich zu einer besonderen Sitzung versammelt, und es wurde dem Jubilar mit einer Ansprache des Beigeordneten Riedel ein silberner Tafelauffsatz nebst 500 Mark in Gold als Zeichen dankbarer Anerkennung überreicht. Zu Ehren des Jubilars fand des Nachmittags ein von ca. 130 Theilnehmern besuchtes Diner im Klotz'schen Hotel statt. Die Reihe der Toaste eröffnete Herr Landrath von Heydebrandt, der eigens zu dem Feste hierhergekommen war, mit einem Hoch auf den Kaiser. Nach Absingung eines von einem Mitgliede der Stadtverordneten-Versammlung verfaßten Liedes, welches großen Beifall erregte, brachte der Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter, in Abwesenheit des Vorstehers, den Toast auf den Gefeierten aus. Um 7 Uhr verließ der Jubilar zum großen Leidwesen der Versammelten das Local, um an dem zweiten, ebenfalls zu Ehren des Bürgermeister Schöneich veranstalteten Diner in Mattners Hotel Theil zu nehmen. — Circa 50 Personen harrten bereits auf den Gefeierten. Ein wackerer Bürger sprach hier über die Bedeutung der 25jährigen Amtsthätigkeit des Jubilars und schloß mit einem dreifachen Hoch auf denselben. Nach 9 Uhr verabschiedete sich der Jubilar aus Gesundheitsrücksichten in sichtlich ergriffener Stimmung.

△ **Peiskretscham**, 14. Febr. [Vorlesung. — Aufgefundener Leichnam.] Vorige Woche hielt Herr Recitator Gustav Werner aus Wien im Saale des Breuer'schen Hotels sehr interessante Vorträge aus deutschen Klassikern, welche besonders vom hiesigen Schullehrer-Seminar aus sehr stark besucht waren. — Vor einigen Tagen fand hier die Obduction der Leiche eines auf einem Strohschober dicht bei der Stadt aufgefundenen unbekannten Bettlers statt, welche daselbst 6—8 Wochen gelegen haben muß, indem Gesicht, Hände, Unterarme und Brust von Raubthieren bis auf die Knochen abgenagt waren. Die Eingeweide sind völlig leer gefunden worden, woraus sich schließen läßt, daß Hunger und gewiß auch Kälte den Tod des Mannes herbeigeführt haben.

Berlin, 15. Febr. Die Börse hatte in gewisser Hinsicht die matte Stimmung, die wir in unserem gestrigen Berichte constatiren mußten, heute abgestreift. Es würde dies allerdings nicht sofort in die Augen fallen, wollte man nur nach den Coursnotirungen urtheilen, denn diese stellten sich vielfach unter das gestrige Niveau, indeß machte sich gegenüber der weichenden Coursbewegung heute eine Opposition geltend, die gestern ganz zu vermissen blieb. Während eine derartige Reaction auf dem Speculations-Gebiete vorzugsweise auftrat, griff auf dem Eisenbahnactienmarkte eine sehr matte Stimmung Platz und waltete hier das Angebot fortdauernd vor. Einigen Einfluß auf dem Geldmarkt gewann die Begebung der Reichsschatzscheine, von denen heute größere Posten zum Discontosatz von 2⅝ pCt. genommen wurden. In Folge dessen versteifte sich der Discontosatz am offenen Markt etwas. Die internationalen Speculations-Papiere bewegten sich unter geringfügigen Schwankungen ziemlich rege. Die Coursveränderungen gegen gestern blieben nur unwesentlich. Die österreichischen Nebenbahnen trugen eine matte Physiognomie, Galizier konnten sich auf gestriger Höhe nicht behaupten. Von den localen Speculations-Effecten zeichneten sich nur Laura-Actien durch Festigkeit aus, dieselben setzten mit gestrigem Schlußcours ein, erhöhten aber dann fortgesetzt die Notiz. Disconto-Commanditantheile waren wiederum gedrückt. Dortmunder Union fand nur wenig Aufmerksamkeit. Disconto-Commandit 107,10, ult. 106,75—107,25, Laurahütte 66,25, ult. 65,10—66,25. Die Stimmung für ausländische Staatsanleihen hatte sich wesentlich gebessert und gingen die meisten Werthe dieser Gattung mit Courserhöhungen aus dem Verkehr hervor. Neben Oesterreichischen Renten und 1860er Loosen zeichneten sich besonders Türken in dieser Hinsicht aus. Russ. Fonds fester, aber sehr still, 5proc. Anl. pr. ult. 82—82¼—82. Preuß. und andere Staatsanleihen fest und mäßig belebt. Durch größere Umsätze zeichnete sich Lübecker 4proc. Staatsanleihe aus, die zum Course von 95½ pCt. gehandelt wurde. Einheimische Eisenbahn-Prioritäten belebter, Görlitzer Litr. B. bevorzugt. Ausländische Devisen weniger fest. Eisenbahn-Actien gedrückt. Die rheinisch-westfälischen auf Gerüchte über unbefriedigende Einnahme. Potsdamer beliebt und steigend, dagegen Halberstädter, Anhalter und Stettiner niedriger, letztere jedoch über Notiz begehrt. Leichte Bahnen fester und auch ziemlich belebt. Von Stamm-Prior.-Actien Märkisch-Posen und Halle-Sorau beliebt, Görlitzer angeboten und weichend. Bankactien in ruhiger Haltung. Centralbank bei steigendem Course recht lebhaft. Posener Provinzial-Bank anziehend. Deutsche Bank belebt und höher. Magdeburger Bankverein besser. Norddeutsche Grundcredit steigend. Schaaffhausen gesucht, doch fehlten Abgeber zum notirten Course. Braunschweiger Hypotheken besser. Berliner Handelsgesellschaft zwar niedriger, doch zur Notiz begehrt. Centralbank für Bauten niedriger. Spritbank Wrede matt. Industriepapiere fanden wenig Beachtung, Patzenhofer Brauerei begehrt, Omnibus ging recht lebhaft um, Norddeutsche Eiswerke zogen wieder etwas an, Centralfactorei belebt und höher. Deutsche Baugesellschaft wurde rege umgesetzt zu besserer Notiz. Breslauer Wagenbau gefragt, Görlitzer Eisenbahnbedarf behauptete sich in guter Festigkeit, Freund Maschinenbau und Egells beliebt. Gelsenkirchen besser, Pluto anziehend und lebhaft, Arenberger Bergwerk erhöhte die Notiz. Bochumer und Schlesische Kohlen niedriger.

Um 2½ Uhr: Schwach. Credit 241,50, Lombarden 128,00, Franzosen 394,00, Reichsbank 156,75, Disconto-Commandit 106,70, Laurahütte 66,00.

Köln-Mindener 99,25, Rheinische 107,60, Bergische 77,75, Rumänen 12,40, Türken 12,10, Italiener 72,00, 5% Russen 81,90, Oesterreichische Goldrente 60,25, Silberrente 55,40, Papierrente 51,00.

Berliner Börse vom 15. Februar 1877.

Fonds- und Geld-Course.

Consoldirte Anleihe.	4½	104,10 bz
do. de 1876	4	95,75 bz
Staats-Anleihe	4	96 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	92,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,70 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,80 bzB
Pommersche	3½	83,40 B
do.	4	95,40 bz
do.	4½	102 bz
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,60 bzG
Schlesische	3½	85 bz
Landschaftl.Central	4	95,30 bzG
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,60 B
Pommersche	4	95,60 G
Posensche	4	95,20 bz
Preussische	4	95,30 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98 bz
Sächsische	4	96 B
Schlesische	4	96 bzB
Badische Präm.-Anl.	4	122 10 bz
Baierische 4% Anleihe	4	124 B
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	109 80 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	71,70 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 252,50 B
Badische 35 Fl.-Loose 144 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,30 G
Oldenburger Loose 137,40 B

Ducaten 9,64 etbzB	Fremd. Bkn. — —
Sover. — —	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,26 bz	Oest. Bkn. 164,96 bz
Imperials 16,74 bz	do. Silbergd. — —
Dollars — —	Russ. Bkn. 253.70 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	104.40 bz
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,25 bzG
do. do.	5	101 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,60 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,30 G
do. rückzb. à 110	5	106.25 etG
do. do. do.	4½	98,90 bzG
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,25 G
do. do. II. Em.	5	102.25 G
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	109,50 bz
do. do. II. Em.	5	107.25 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	102,75 bz
do.4½ do. do. m.110	4½	96,60 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,60 bzB
Oest. Silberpfandbr.	5½	34 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	30 bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	85,90 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.-1/7.)	4⅕	55,75 bz
do. (1/4.-1/10.)		55,60 bzG
do. Goldrente	4	60,50 bz
do. Papierrente	4⅕	52 B
do. 54er Präm.-Anl.	4	93,75 B
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	97,75 bz
do. Credit-Loose	—	298 G
do. 64er Loose	—	257 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	148,30 bz
do. do. 1866	5	149 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	79,80 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	80 bzB
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	71,75 B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63,10 etbzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,60 B
do. do. 1885	6	102,10 bzB
do. 5% Anleihe	5	103,30 bzG
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,70 G
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	67,80 bz
Rumänische Anleihe.	8	84,50 bz
Türkische Anleihe	5	12,00-12,20 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl	5	67,75 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,50 B
Türken-Loose 26 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St.3½g.	3½	85,10 G
do. do. VI.	4½	99 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	103,50 bz
Berlin-Görlitz	5	105 B
do.	4½	89 50-90 bzG
do. Lit C.	4½	84,50 B
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	96,25 B
do. do. E.	4½	96,25 B
do. do. F.	4½	96,25 B
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	93,25 G
do. do. J.	4½	92,30 bzG
do. do. K.	4½	92,30 bzG
do. von 1876	5	99,75 etbzG
Cöln-Minden III. Lit.A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	99,50 G
do. IV.	4	94 bzB
do. V.	4	91,50 bz
Halle-Sorau-Guben	5	100,30 G
Hannover-Altenbeken	4½	95,25 G
Märkisch-Posener	5	102 bz
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97 G
do do. II. Ser.	4	95,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97.50 G
do do. III. Ser.	4	96 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	86 G
do. F.	4½	101,25 bz
do. G.	4½	99,60 B
do H.	4½	101,75 bz
do. von 1869.	5	103,50 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94 G
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99 G
do. do. III. Em.	4½	99 G
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	77,50 G
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101,25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,75 G
Chemnitz-Komotau.	5	97,25 G
Dux-Bodenbach.	5	61,75 G
do. II. Emission	5	41,10 bz
Prag-Dux.	fr.	22 90 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	82,60 bz
do. do. neue	5	80,60 etbzG
Kaschau-Oderberg	5	54,90 B
Ung. Nordostbahn	5	50,90 bz
Ung. Ostbahn.	5	49 70 B
Lemberg-Czernowitz	5	62,75 bzG
do. do. II.	5	62.75 bzG
do. do. III.	5	56.10 etbzG
Mährische Grenzbahn	5	52,50 bzB
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	15,25 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	62 etbzG
Oesterr.-Französische	3	320 B
do do. II.	3	301,50 B
do. südl. Staatsbahn	3	234.25 bzG
do. neue	3	235 bz
do. Obligationen	5	77,50 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	48,50 bz
Warschau-Wien II.	5	96 bz
do. III.	5	91,80 G
do. IV.	5	84,10 bzB
do. V.	5	80 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169.90 bz
do. do.	2 M.	3	169,15 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20.385 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,35 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	6	249 00 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	252,70 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	164.50 bz
do. do.	2 M.	4½	163 40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1875	1876	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	21,60 bz
Berg.-Märkische.	4	—	4	78,00 bz
Berlin-Anhalt	8	—	4	102.00 bzG
Berlin-Dresden	2½	0	4	21,00 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	21,75 bz
Berlin-Hamburg	10	—	4	168,25 G
Berl. Nordbahn	—	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	3	—	4	78,00 bzG
Berlin-Stettin	6⅘	—	4	118 25 bzG
Böhm. Westbahn.	5	—	5	69 00 bz
Breslau-Freib.	5⅖	—	4	71,40 bzG
Cöln-Minden	4 9/10	—	4	99 75 bz
do. Lit. B.	5	—	5	— —
Cuxhaven. Eisenb.	0	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	7.30 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	6	—	4	87,40 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13,40 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	15,00 bzB
Kaschau-Oderberg	4½	—	5	34,75 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	44,20 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	177,75 B
Märk.-Posener	0	0	4	19,30 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	105,90 bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	— —
do. Lit. B.	4	—	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	95,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96 75 B
Oberschl. A.C.D.E.	10½	—	3½	127 20 bz
do. B.	10½	—	3½	119 75 B
Oesterr.-Fr. St.-B.	6½	—	4	392,50-94,50
Oest. Nordwestb.	5	5	5	189,50 bzG
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	128-28,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	23,10 bzB
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	103,75 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	45,50 bzB
Rheinische	8	—	4	107 90 bz
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	92,50 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11,60 bz
Rumän. Eisenbahn	2½	—	4	12,40 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	22,50 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 60 bzG
Thüringer Lit A.	8½	—	4	125,50 G
Warschau-Wien.	7½	—	4	186,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	52,00 etbzB
Berliner Nordbahn	—	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	33,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	34.10 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	32,25 G
Märkisch-Posener	3½	—	5	71,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	70,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	95,60 bz
Ostpr. Südbahn	5	—	5	73,00 bzG
Pomm. Centralb.	—	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	108,75 bzG
Rumänier.	8	—	8	53,00 G
Saal-Bahn	1½	—	5	— —
Weimar-Gera.	2½	—	5	23,00 bz

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand-.G.	0	—	4	27,65 G
Anglo DeutscheBk.	3	0	4	38,50 G
Berl. Kassen-Ver.	17,7	10 7/12	4	152 50 G
Berl. Handels-Ges.	5	—	4	58,00 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	9½	—	4	79 00 G
Braunschw. Bank.	6⅔	—	4	98.40 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2	—	4	69,75 bzG
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	4	—	4	74,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	2½	—	4	68,50 B
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	116 00 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	100,50 bzB
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	96,90 B
Deutsche Bank	3	—	4	85 60 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	156,75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	92,00 G
Disc.-Comm.-Anth.	7	—	4	107,10 bz
do. ult.	7	—	4	107,25-6 75 bz
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	93,00 G
do. junge	5½	—	4	97,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	4 50 bzG
Goth. Grundcredb.	8	—	4	102,00 B
Hamb. Vereins-B.	8 4/9	10	4	117,75 G
Hannov. Bank	6 7/15	—	4	102 60 G
Königsb.Ver.-Bank	5¼	—	4	81 50 G
Lndw.-B. Kwilecki	6	—	4	62 G
Leipz. Cred.-Anst.	7	—	4	168 50 G
Luxemburg. Bank	6½	—	4	92.50 G
Magdeburger do.	5½	—	4	106,50 bz
Meininger do.	3	—	4	71,10 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	4	15,75 G
Nordd. Bank	6⅔	8	4	128,50 G
Nordd. Grundcr.-B.	9	8	4	95,40 bG
Oberlausitzer Bk.	2	—	4	49,50 G
Oest. Cred.-Actien	5	—	4	242-42
Posner Prov.-Bank	2½	—	4	102,00 G
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	98,00 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	8½	9½	4	117,25 bz
Sächs. Bank	10	—	4	110,75 bzG
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	4	97 00 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	87,00 G
Schl. Vereinsbank	5	—	4	90,50 bzB
Thüringer Bank.	5	—	4	70,00 G
Weimar. Bank.	0	—	4	40,50 bzG
Wiener Unionsb.	2 6/7	—	4	86,50 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	88,50 G
Berl. Bankverein	0	—	fr.	55,00 bz
Berl. Lombard-B.	—	—	fr.	— —
Berl. Prod-Makl.-B.	—	—	fr.	57,50 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	95,50 G
Deutsche Unionsb.	0	—	fr.	89,25 B
Hannov. Disc.-Bk.	8 1/5	—	fr.	97,50 G
Hessische Bank	—	—	fr.	56,50 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	—	—	fr.	1,90 G

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	712,00 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	10.00 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	6	—	4	67,10 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	14,00 bzG
Nordd. Gummifab.	5	—	4	52,50 G
do. Papierfabr.	0	—	4	— —
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	3,20 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18	—	4	113,00 etbzG
Schles. Feuervers.	20	—	4	725 bzB
Donnersmarkhütte	3	—	4	18 60 bzG
Dortm. Union	0	—	4	5.20 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	66,25 bz
Lauchhammer	0	—	4	25,00 bz
Marienhütte	8	—	4	67,25 bzG
OSchl. Eisenwerke	1⅔	—	4	6.50 G
Redenhütte	0	—	4	4,00 bz
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	7,00 bzB
Schl.Zinkh.-Actien	6	—	4	77,90 B
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	84,15 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	40,00 G
Vorwärtshütte	0	—	4	9 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	40,50 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	—	4	46,00 etbzG
do. ver. Oelfabr.	1	—	4	44,25 G
Erdm. Spinnerei	1	—	4	17,90 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	40,25 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	15.05 B
O. Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	26.60 G
Schl. Leinenind.	8	5⅓	4	68,50 G
do. Porzellan	0	—	4	10,00 B
WilhelmshütteMA.	4⅔	—	4	70,00 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Triest, 15. Februar. Der Post-Lloyddampfer „Aurora" ist heute Nachmittag 1½ Uhr aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Altona, 15. Febr. Reichstagswahl. Bis jetzt hat Hartmann 9029, Karsten 7158 Stimmen.

Versailles, 15. Febr. Dem Senat zeigt Simon an, die Regierung wolle Changarnier ein feierliches Leichenbegängniß bereiten. Cissey zieht darauf seinen Antrag zurück, Changarniers Leichenfeier auf Staatskosten im Invalidendom vorzunehmen.

London, 15. Febr. Abends. Oberhaus. Herzog Argyle zeigt an, er werde Dinstag die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Salisbury ertheilten Instructionen richten und fragen, ob die Regierung irgend welche Maßregeln beabsichtige zur Verwirklichung der in den Instructionen erwähnten Ziele.

Unterhaus. Kriegssecretär Hardy erklärt auf eine Anfrage, kein activer Offizier dürfe ohne Erlaubniß der Regierung in fremde Kriegsdienste treten. Schatzkanzler befragt, erklärt: Der Besuch Elliots und Salisburys in Athen war ein privater und kein officieller. Salisbury erklärte ihm privatim gegenüber der Meldung der „Times" von sympathischen Aeußerungen für die Griechen, im Blaubuche seien alle Schriftstücke enthalten. Zwischen der Abberufung Elliots und derjenigen der übrigen Botschafter beabsichtigte man keinen Unterschied zu machen, damit man auch der Türkei kein Zeichen des Mißfallens gebe.

Konstantinopel, 15. Febr. Auf das neuerliche an den Fürst von Montenegro gestellte Verlangen des Großveziers, die Friedensverhandlungen an irgend einem anderen Orte und nicht in Wien zu führen, antwortete heute der Fürst, er halte Wien für den geeignetsten Ort, um jedoch seine Versöhnlichkeit zu beweisen, schlage er als Verhandlungsort Cattaro vor.

Kairo, 15. Febr. Alle Gouverneure der zu Sudan gehörigen Provinzen sind der Controle des Oberst Gordon unterstellt worden, die wirksame Unterdrückung des Sklavenhandels wird als Hauptaufgabe Gordon's angesehen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 15. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 70. Pariser Wechsel 81, 37. Wiener Wechsel 164, 90. Böhmische Westbahn 139¼. Elisabethbahn 109½. Galizier 174. Franzosen*) 197. Lombarden*) 63¼. Nordwestbahn 93½. Silberrente 55⅝. Papierrente 51⅛. Russische Bodencredit 79¾. Russen 1872 82¼. Amerikaner 1885 —. 1860er Loose 97⅞. 1864er Loose 259, 20. Creditactien*) 121¼. Oesterreichische Nationalbank 685, 50. Darmst. Bank 100½. Berliner Bankverein 89⅛. Frankfurter Wechslerbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 71⅛. Hessische Ludwigsbahn 95⅞. Oberhessen —. Ungarische Staatsloose —. do. Schatzanweisungen alte 82⅝. do. Schatzanweisungen neue 79⅜. do. Ostbahn-Obligationen II. 56½. Central-Pacific —. Reichsbank 157⅜. Silbercoupons —. Goldrente 60 9/16. Schwach. Die Liquidation ist ruhig verlaufen. Privatdiscont 1⅞ Procent.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 120⅞, Franzosen 197⅛, 1860er Loose —, Silberrente —, Papierrente —, Galizier —, Lombarden —, Goldrente —, Nationalbank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 15. Febr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Act. 117⅜, Silberrente 55¾, Goldrente 60¼, Credit-Actien 120½, 1860er Loose 98¼, Franzosen 492, Lombarden 157½, Ital. Rente 71¾, Vereinsbank 118⅝, Laurahütte 65¼, Commerzbank 100½, Norddeutsche 128, Anglo-deutsche 36¾, Internationale Bank 84½, Amerikanerde 1885 97⅜, Köln-Minden. St.-A. 99¾, Rhein-Eisenbahn do. 108, Berg.-Märk. do. 77⅞, Disconto 2¼ pCt. Matt.

Liverpool, 15. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 5000 Ballen, davon 400 B. amerikanische.

Liverpool, 15. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Matt.

Middling Orleans 6⅞, middling Mobile 6 13/16, Fair Dhollerah 5½, middl. fair Dhollerah 6⅜, good middl. Dhollerah 5¼, middl. Dhollerah 5⅛, fair Bengal 4 15/16, fair Broach —, new fair Omra 5 9/16, good fair Omra 5⅞, fair Madras 5⅜, fair Pernam 6⅞, fair Smyrna 6, fair Egyptische 6⅝.

Paris, 15. Febr., Nachm. Rohzucker matt, Nr. 10/13 pr. Febr. pr. 100 Kilogr. 73,00, Nr. 7/9 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 78,00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Februar 82,00, pr. März 82,00, pr. April 82,25, pr. Mai-August 82,50.

London, 15. Febr. Havannazucker flau.

Antwerpen, 15. Febr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen stetig. Roggen unverändert. Hafer behauptet. Gerste unverändert.

Antwerpen, 15. Febr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes. Type weiß, loco 41 bez. u. Br., pr. Februar 40½ bez. u. Br., per März 38 bez. u. Br., per April 38 Br., per September 43 Br. — Weichend.

Bremen, 14. Febr., Nachm. [Petroleum.] Ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 16, 00, per Februar 16, 00, pr. März 15, 25, per April 15, 25.

Hamburg, 15. Febr. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Weizen, April-Mai 219 M. Br., 218 M. Gd., September-October —. — Roggen, April-Mai 160½ M. Br., 159½ M. Gd., September-October —. — Rüböl, Mai 74½ M. Br., 74 M. Gd., October —. — Petroleum, loco 16¾ M. Br., 16½ M. Gd. — Spiritus, lauf. Monat 45¾ M. Br., 45¾ M. Gd., April-Mai 44¼ M. Br., 44¼ M. Gd., Mai-Juni 44¼ M. Br., 44¼ M. Gd., Juni-Juli 45 M. Br., 44¾ Gd., Juli-August 45½ M. Br., 45 M. Gd., August-September —.

Wien, 15. Febr. [Bei der heute stattgehabten Ziehung der Ungarischen Loose] fiel der Haupttreffer von 100,000 Fl. auf Nr. 14 der Serie 3238; 10,000 Fl. fielen auf Nr. 17 der Serie 5633, 5000 Fl. fielen auf Nr. 23 der Serie 4802. Außerdem wurden folgende Serien gezogen: 285, 302, 721, 1869, 2952, 2992, 3414, 3476, 4141, 4230, 4295, 4566, 4633, 5027, 5405.

Berlin, 15. Februar. [Producten-Bericht.] Der Winter ist schon wieder zu Ende. Das Thauwetter trat heute Morgen ein und es regnete diesen Vormittag mehrfach. — Die Stimmung für Roggen war wenig fest heute; der geringe Umsatz auf Termine geschah zu schwach behaupteten Preisen, auch loco ging der Verkauf schleppender als in den letzten Tagen. — Roggenmehl ruhig. — Weizen blieb still und ohne wesentliche Aenderung. Wer kaufen wollte, mußte sich festen Forderungen fügen. — Hafer loco in recht fester Haltung. Termine sind besser bezahlt worden, die höheren Preise haben jedoch zu stärkerem Angebot und schließlicher Ermattung geführt. — Rüböl sehr ruhig; nur Herbst eine Kleinigkeit billiger. — Petroleum flau und niedriger. — Spiritus ist etwas mehr begehrt worden und hat sich im Werthe bemerkbar gebessert.

Weizen loco 195—235 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, weiß bunter polnischer — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 222—223 Mark bez., per Mai-Juni 223½ M. bez., per Juni-Juli 224½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 157—184 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 160—162 M. ab Boden bez., neuer russischer 158—166½ Mk. bezahlt, neuer poln. — Mark bezahlt, inländischer 173—184 Mark bezahlt, kleiner russ. — M. ab Bahn bez., per Februar 162 Mk. bez., per Febr.-März 162 Mk. bez., per Frühjahr 164 bis 164½—164 Mark bez., per Mai-Juni 162 Mark bezahlt, per Juni-Juli 161½ Mark bezahlt. Gekündigt 3000 Centner. Kündigungspreis 162 Mark. — Hafer loco 125—165 Mk. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpr. 135—156 Mark bez., russischer 125—150 Mark bez., pommerscher 160—163 M. bez., schles. 153—163 Mark bez., galizischer — Mark bez., böhmischer 157—163 Mark bez., ungarischer 139—140 Mark bez., defecter russischer — Mark ab Bahn bez., per Frühjahr 155½—155 Mark bezahlt, per Mai-Juni 156½—156 Mark bezahlt, per Juni-Juli 157 Mark bezahlt. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggenmehl per 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack pr. Februar 23,50 Mark bezahlt, pr. Februar-März 23,25 Mark bez., pr. März-April 23,15 Mark bez., per April-Mai 23,10 Mk. bez., per Mai-Juni 23,10 Mk. bez., per Juni-Juli 23,15 M. bezahlt. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 23,50 Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 74 M. bez., mit Faß — M. bez., per Februar 74 Mark bez., pr. Februar-März — Mark bez., per April-Mai 74 Mark bezahlt, per Mai-Juni 73 Mark Gld., per Juni-Juli — Mark bez., per September-October 69 Mark bez., per October-November — Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 39 Mark bez., pr. Februar 33,8—3—5 Mark bez., per Februar-März 31,9—3 Mark bezahlt, per April-Mai — Mark bezahlt. Gekündigt — Bar. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco „ohne Faß" 54,2 Mark bez., per Februar 54,7 Mark nom., pr. Februar-März 54,7 Mark nom., per April-Mai 55,8—56,3—2 Mark bez., per Mai-Juni 56—56,5 Mark bez., per Juni-Juli 57—57,6—57,5 Mark bezahlt, per Juli-August 58—58,5 Mark bezahlt, per August-September 58,6—59 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 16. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen wenig verändert, bei mäßigen Zufuhren Preise gut preishaltend.

Weizen, feine Qualitäten blieben gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,10 bis 19,30—21,50 Mark, gelber 17,10—19,10—20,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur trockene und feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. neuer 15 bis 16—17 bis 17,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. neue 13,60 bis 14,80 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.

Hafer schwache Kauflust, per 100 Kilogr. neuer 12,80 — 14,20 bis 15,20 Mark.

Mais mehr Kauflust, per 100 Kilogr. 11,00—11,50—12,30 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12—13,70 bis 15,80 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,70—17,00—18,00 Mark.

Lupinen stärker angeboten, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark. blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken schwache Kauflust, per 100 Kilogr. 11,50—12,50—13,50 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	25	22	25
Winterraps	31	75	29	25	28	25
Winterrübsen	29	50	27	50	26	50
Sommerrübsen	29	50	28	—	26	—
Leindotter	25	—	23	—	21	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 7,10 bis 7,40 Mark.

Leinkuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 8,60—9 Mark.

Kleesamen mehr Kauflust, rother preishaltend, per 50 Kilogr. 50—56 bis 64—68—74 Mark, — weißer blieb matt, per 50 Kilogr. 52—62—65 bis 70—75 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee fester, per 50 Kilogr. 23—27—30 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 29,25—30,25 Mark, Roggen fein 27—28 Mark, Hausbacken 26—27 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 Mark, Weizenkleie 8,25—9,25 Mark.

Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat Januar 1877 betragen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Verkehr	95,070 Mark
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr	254,364 „
3) Extraordinaria	19,167 „
Summa pro Januar	368,601 Mark.
Die Einnahme pro Januar 1876 beträgt (definitiv festgestellt)	464,134 „
Mithin pro 1877 weniger	95,533 Mark.
Einnahme bis Ende Januar 1877	368,601 Mark
„ „ „ „ 1876	464,134 „
Mithin pro 1876 weniger	95,533 Mark.

Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat Januar 1877 betragen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Verkehr	79,487 Mark
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr	199,560 „
3) aus dem Extraordinarium	17,520 „
Summa pro Januar	296,567 Mark.
Die Einnahme pro Januar 1876 beträgt (definitiv festgestellt)	260,217 „
Mithin pro 1877 mehr	36,350 Mark.
Einnahme bis Ende Januar 1877	296,567 „
„ „ „ „ 1876	260,217 „
Mithin pro 1877 mehr	36,350 Mark.

Witterungsbericht vom 15. Februar.
7—8 Uhr Morgens.

	Temperat. °Celsius.	Wind.	Wetter.
Memel	— 20	O. frisch.	Dunst.
Hamburg	+ 6	W. schwach.	Nebel.
Crefeld	+ 9	SW. mäßig.	ganz bedeckt.
Hannover	+ 8	W. leicht.	einviertel bedeckt.
Leipzig	+ 5	SW. leicht.	Nebel.
Berlin	+ 2	SO. schwach.	ganz bedeckt.
Breslau	— 6	SO. mäßig.	dreiviertel bedeckt.
Bamberg	+ 5	NW. leicht.	Nebel.
Carlsruhe	+ 5	NO. schwach.	einviertel bedeckt.
Friedrichshafen	+ 8	SW. leicht.	ganz bedeckt.

Barometer in Süddeutschland langsam gestiegen, Norden Nachts gefallen, steigt jetzt Nordwesten wieder außer Ostpreußen, wo sehr strenger Frost eingetreten, sonst überall beträchtlich wärmer. Das Wetter allgemein trübe.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 15. 16.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 1°,7	+ 2°,6	+ 1°,5
Luftdruck bei 0°	332''',85	333''',76	332''',15
Dunstdruck	1''',91	2''',04	1''',87
Dunstsättigung	82 pCt.	81 pCt.	82 pCt.
Wind	S. 1	S. 2	SW. 1
Wetter	bed., Regentropf.	bedeckt.	bedeckt.

Breslau, 16. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 52 Cm. U.-P. 1 M. 20 Cm.

* [Gedanken berühmter Musiker über ihre Kunst.] Gesammelt von La Mara. Leipzig, Schmidt und Günther. Dieses sehr nett ausgestattete, mit geschmackvollen Vignetten und Initialen gezierte Buch dürfte sich zahlreiche Freunde machen. In 3 Haupt-Abtheilungen gereiht, erschienen hier mehrere Hundert Aussprüche von Bach, Gluck, Mozart, Beethoven, Schubert, Weber, Schumann, Mendelssohn, Berlioz, Hiller, Marx, Hauptmann 2c. Der Musikfreund findet darin sehr viel des Guten und Interessanten beisammen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.